



OFFENLEGUNG 2022

gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) der

**RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND
und REVISIONSVERBAND eGEN**

Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße 1, 7000 Eisenstadt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Informationen	2
2. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisenbankengruppe	3
3. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Art. 435 CRR)	5
4. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	19
5. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	19
6. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	27
7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	28
8. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	31
9. Systemrelevanz (Art. 441 CRR).....	31
10. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Art. 442 CRR)	31
11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	37
12. Verwendung des Standardansatzes (Art. 444 CRR)	38
13. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	40
14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	40
15. Schlüsselparameter (Art. 447 lit. a-g CRR)	41
16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	42
17. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	43
18. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	43
19. Verschuldung (Art. 451 CRR).....	46
20. Liquiditätsanforderungen (Art. 451a CRR)	51
21. Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)	52
22. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	52
23. Fortgeschrittener Messansatzes für operationale Risiken (Art. 454 CRR)	53
24. Interne Modelle für Marktrisiko (Art. 455 CRR)	53
25. Abbildungsverzeichnis.....	54
26. Anhang zu Punkt 5 Eigenmittel – Bedingungen der Kapital-instrumente (Art. 437 CRR)	55

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ZWECK UND MITTEL DER OFFENLEGUNG

Gemäß Art. 431 CRR haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich (Art. 433 CRR) die in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen.

Die Offenlegung der Informationen erfolgt auf der Homepage (www.rlb-bgld.at) der Raiffeisenlandesbank Burgenland.

INHALT UND STRUKTUR

Sofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte des Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2022 bzw. auf den Stichtag 31.12.2022. Die Zahlenangaben erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern in der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. In den Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Der strukturelle Aufbau der Offenlegung der Raiffeisenlandesbank Burgenland orientiert sich im Wesentlichen am Aufbau von Titel II („Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung“) und Titel III („Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden“) des Teils 8 der CRR. Das Verzeichnis am Beginn dieses Dokumentes enthält eine Übersicht der offen gelegten Inhalte inklusive Angabe der entsprechenden Artikel bzw. Offenlegungsanforderungen in Teil 8 der CRR. Ebenso findet sich am Ende des Dokuments ein Verzeichnis mit den Tabellen zu den quantitativen Offenlegungen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

AUSNAHMEN VON DER OFFENLEGUNG

Gemäß Artikel 432 CRR kann von einer Offenlegung relevanter Informationen abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland wendet für die Offenlegung zum 31.12.2022 keine der genannten Ausnahmefälle an und kommt somit den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR vollumfänglich nach.

HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland unterliegt zum 31.12.2022 den Offenlegungspflichten für „nicht börsennotierte, andere Institute“ gemäß Artikel 433c Abs 2 CRR und legt demnach die geforderten Angaben jährlich offen.

UMFANG UND ANGEMESSENHEIT DER OFFENLEGUNGSANGABEN

Gemäß Artikel 431 Abs 3 CRR besteht die Verpflichtung zur Festlegung eines formellen Verfahrens zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und zur Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich.

Verantwortlich für die inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung der Offenlegung ist die Abteilung Rechnungswesen der Raiffeisenlandesbank Burgenland. In die Erstellung der Offenlegung sind zudem weitere Bankbereiche (z.B. Risikomanagement) eingebunden.

Neue oder geänderte Offenlegungsanforderungen werden im Zuge einer internen Überprüfung vor Erstellung der jährlichen Offenlegung identifiziert und berücksichtigt.

Ein Vier-Augen-Prinzip ist durch die im Offenlegungsprozess vorgesehenen finalen Kontrollen und die Beschlussfassung der jährlichen Offenlegung durch den Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland sichergestellt.

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland bestätigt mittels Beschlussfassung der Offenlegung, dass die vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den festgelegten internen Prozessen und Kontrollen erstellt wurden.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist zum Stichtag 31.12.2022 gemäß Artikel 433c Abs 2 CRR zur jährlichen Offenlegung folgender Angaben verpflichtet:

- Angaben nach Artikel 435 Abs 1 lit a, e und f CRR
- Angaben nach Artikel 435 Abs 2 lit a, b und c CRR
- Angaben nach Artikel 437 lit a CRR
- Angaben nach Artikel 438 lit c und d CRR
- Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR
- Angaben nach Artikel 450 Abs 1 lit a bis d und h bis k CRR

2. SICHERUNGSEINRICHTUNGEN DER RAIFFEISENBANKENGRUPPE

INSTITUTSBEZOGENES SICHERUNGSSYSTEM

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland, sowie auch die burgenländischen Raiffeisenbanken, sind Mitglieder des sektorweiten Raiffeisen Sicherungssystems (R-IPS). Das R-IPS dient der Bestandssicherung der Mitgliedsinstitute durch Instrumente der Früherkennung sowie vor allem der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und Solvabilität. Dieses Sicherungssystem ermöglicht den Mitgliedsinstituten, von der Abzugsbefreiung für Beteiligungen an Mitgliedern des R-IPS gem. Art. 49 Abs. 3 CRR sowie von der Befreiung zur Eigenmittelunterlegung von Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien gem. Art. 113 Abs. 7 CRR zu profitieren.

Innerhalb des R-IPS werden die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die burgenländischen Primärbanken als Landesgruppe Burgenland durch den Landesrisikorat gesteuert. Der Landesrisikorat tritt tourlich vierteljährlich zusammen sowie darüber hinaus im Anlassfall. Er befasst sich mit der Früherkennung und trifft auf Grundlage dieser Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen einzelner Mitglieder bzw. über die Gewährung von Unterstützungsleistungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Hilfeleistungen erforderlich.

RAIFFEISEN EINLAGENSICHERUNG

Durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Im Jahr 2021 haben die Raiffeisenlandesbanken gemeinsam mit der Raiffeisen Bank International AG und ausgewählten Tochtergesellschaften der Raiffeisen Bank International AG sowie nahezu allen österreichischen Raiffeisenbanken einen Vertrag zur Errichtung einer sektoralen Einlagensicherung gem. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) abgeschlossen.

Die daran teilnehmenden Institute der Raiffeisen Bankengruppe sind dadurch gemäß den Bestimmungen des ESAEG per 29.11.2021 aus der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. ausgeschieden. Die Agenden der Raiffeisen-Einlagensicherung werden von der Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) wahrgenommen. Ein Gesamtrisikorat zur

Steuerung des neuen R-IPS setzt sich aus Vertretern der teilnehmenden Raiffeisenbanken, der Raiffeisenlandesbanken sowie der Raiffeisen Bank International AG zusammen

Die ÖRS verwaltet sowohl die Fondsmittel für das R-IPS als Treuhänderin ihrer Mitglieder, als auch den Fonds für die gesetzliche Einlagensicherung, übernimmt das Berichtswesen sowie die Risikoprüfung. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung ist der Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 18 ESAEG bis zu einem Zielvolumen von 0,8 % der gedeckten Einlagen im Jahr 2024 vorgesehen. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung sind jährlich Beiträge zu entrichten (§ 21 ESAEG), deren Höhe sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist, richtet. Der Anteil der Raiffeisenlandesbank Burgenland an den Fondsmitteln des R-IPS beträgt per 31. Dezember 2022 EUR 6.110.958,73. Der Beitrag der Raiffeisenlandesbank Burgenland 2022 beträgt EUR 73.645,28 gegenüber TEUR 61 im Vorjahr.

Der Beitrag zum Einlagensicherungsfonds im Berichtsjahr 2022 belief sich für die Raiffeisenlandesbank Burgenland auf EUR 1.611.623,00. Weiters erfolgte eine Sonderzahlung aus dem Sicherungsfall Sberbank in der Höhe von EUR 401.278,00.

ABWICKLUNGSFONDS

Durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten.

Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2022 hat die Raiffeisenlandesbank Burgenland einen Beitrag von EUR 1.117.433,97 nach TEUR 594 im Vorjahr geleistet. Außerordentliche nachträgliche Beiträge gem. § 127 BaSAG wurden im Geschäftsjahr nicht eingehoben.

RAIFFEISEN-KUNDENGARANTIEGEMEINSCHAFT BURGENLAND

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland“.

Nach den Bestimmungen der Vereinssatzung wurde die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden eines insolventen Vereinsmitgliedes über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus garantiert.

Mit 1. Oktober 2019 wurde die Garantie aus dem Titel der Kundengarantiegemeinschaft für neue Einlagen, die ab diesem Zeitpunkt getätigt werden, beendet. Sämtliche Einlagen, die zum 30. September 2019 bestanden, bleiben bis zur Behebung selbstverständlich weiter garantiert. Die Beendigung der Kundengarantie erfolgte als Konsequenz zur Einführung des neuen gesetzlichen Einlagensicherungssystems.

SOLIDARITÄTSGEMEINSCHAFT DER BURGENLÄNDISCHEN RAIFFEISENBANKENGRUPPE

Die Raiffeisenlandesbank und alle burgenländischen Raiffeisenbanken haben sich zur Förderung des genossenschaftlichen Gedankens der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und der Solidarität sowie zur Sicherung des nachhaltigen Bestandes der Mitglieder dem Verein der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe mit dem Ziel angeschlossen, das Vertrauen der Anleger in die Raiffeisenbankengruppe Burgenland zu unterstützen.

Mit der Etablierung der Raiffeisen Einlagensicherung und damit verbunden der Gründung des Raiffeisen Sicherungssystems R-IPS wurden die Aufgaben der Früherkennung von der Solidaritätsgemeinschaft an die Raiffeisenlandesbank Burgenland übertragen. Die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe wird aber auch weiterhin eine wichtige Rolle in der Unterstützung der Sicherungseinrichtung (R-IPS) bei der Umsetzung von allfälligen Maßnahmen einnehmen.

3. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND RISIKOPOLITIK (ART. 435 CRR)

RISIKOMANAGEMENT DER RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND

Das aktive Management der Risiken ist für die Raiffeisenlandesbank Burgenland von großer Bedeutung und sichert den langfristigen Erfolg. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat sich die Raiffeisenlandesbank Burgenland das Ziel gesetzt, durch den Einsatz von funktionstüchtigen Methoden und entsprechenden Systemen mittels Erfassung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken, um die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit auch die nachhaltige Sicherung des Unternehmensfortbestandes zu garantieren.

Art. 435 Abs 1 lit f:

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist eine genossenschaftliche Regionalbank mit einem Geschäftsmodell mit folgenden strategischen Zielen:

- Stärkung der Raiffeisenbankengruppe Burgenland
- Förderung der Mitgliedsgenossenschaften durch den Revisionsverband
- Absicherung der regionalen Marktführerschaft und selektiver Ausbau der Kundenstocks in den Kernbankgeschäftsfeldern
- Bekenntnis zur sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Verantwortung
- dauerhafte Sicherung der Eigenständigkeit der Bank
- Erzielung einer langfristig stabilen Ertragslage zur Gewährleistung von regelmäßigen Ausschüttungen an die Eigentümer

Bei diesem breit aufgestellten Geschäftsmodell gelten folgende gesamtrisikopolitischen Grundsätze:

- Proportionalität (Prinzip der Angemessenheit)
- Erhalt der Risikotragfähigkeit und der Eigenmittelausstattung auch bei Wachstum auf dem bestehenden hohen Niveau halten
- Risikobewusstsein sowie -kultur, welche nur Risiken zulässt, welche auch verstanden werden
- Limitierung als zentraler Baustein im Risikomanagement
- Neue Produkte werden nur mit einem Produkteinführungsprozess zugelassen
- Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Risikomanagementprozess integriert

Das Jahr 2022 war geprägt vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie von einer darauffolgenden Energie- und Inflationskrise. Negative Folgewirkungen werden vermutlich auch relevante Auswirkungen auf das Risikoprofil der Raiffeisenlandesbank Burgenland haben. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Offenlegung waren allerdings – bedingt durch diverse Interventionsmaßnahmen der öffentlichen Hand und Maßnahmen der Zentralbanken – noch keine gravierenden Veränderungen in den Risikodaten beobachtbar.

RISIKOSTRATEGIE

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland verfügt über eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung der Raiffeisenlandesbank Burgenland im Umgang mit Risiken festlegt. Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die nachhaltige Sicherstellung sowie langfristige Absicherung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank Burgenland unter Beachtung der Ertragskraft und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes.

Die Risikostrategie enthält die mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken sowie die Beurteilung ihrer Wesentlichkeit, legt die risikopolitischen Grundsätze dar und definiert die strategischen Vorgaben zu den relevanten Risikoarten. Kernelemente der Risikostrategie bilden die Risikoidentifikation bzw. Risikoinventur sowie die Festlegung des strategischen Risikoappetits. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die Implikationen des geschäftspolitischen Handlungsspielraums sowie dessen Risikoausprägungen abgesteckt und hinsichtlich der Wesentlichkeit beurteilt. Der Risikoappetit wird als strategisches Limit der Risikoauslastung auf Gesamtbankebene festgelegt. Dieses bestimmt die Maximalgrenze, zu der die Allokation des Risikokapitals erfolgen kann.

Die Festlegung der Risikostrategie liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Dieser unterzieht die Risikostrategie einmal jährlich bzw. anlassbezogen einem Review und diskutiert die Anpassungen mit dem Aufsichtsrat. Die Risikostrategie ist aus der Gesamtbankstrategie und dem Leitbild der Raiffeisenlandesbank Burgenland abgeleitet und definiert den grundsätzlichen Umgang der Bank mit Risiken.

Kernziel der Risikostrategie ist die Festigung der Risikokultur im gesamten Institut. Durch die Formulierung klarer risikopolitischer Grundsätze werden die Eckpfeiler dieser Kultur allen Mitarbeitern der Bank transparent gemacht und forcieren die Bewusstseinsbildung für ein risikosensitives Verhalten.

Die regulatorischen Anforderungen und deren Umsetzung stellen weiterhin einen Schwerpunkt dar, wie die Reformen zur CRR, Richtlinie zur Kreditvergabe und Überwachung sowie Normen zum Management von gefährdeten und ausgefallenen Kundenengagements.

Art. 435 Abs 1 lit a – d und Art. 435 Abs 2 lit e:

Hinsichtlich Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Abs 1 lit a), Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktionen, einschließlich Informationen über Befugnisse und Status (Art 1 lit b), Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme (Abs 1 lit c) und Leitlinien, Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung (Abs 1 lit d) verweisen wir gemäß Art. 434 Abs 2 CRR auf den auf unserer Homepage veröffentlichten Geschäftsbericht.

Ergänzend zu diesen Angaben zeigt folgende Tabelle die liquiden Assets, die In-/Outflows sowie den Saldo und die LCR-Quote zum 31.12.2022:

LCR - Liquidity Coverage Ratio	2022
Liquide Assets	1.298.139
Outflows	904.642
Inflows	36.718
Saldo Cashflow (Outflows - Inflows)	867.924
LCR	149,57%

Abbildung 1: LCR-Quote

Ein umfassender Überblick über das Risikomanagement der Raiffeisenlandesbank Burgenland inkl. wesentlicher Kennzahlen ist aus dem auf unserer Homepage veröffentlichten Risikobericht im Geschäftsbericht 2022 zu ersehen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Raiffeisenlandesbank Burgenland erstmalig Nachhaltigkeitsrisiken (ESG (Environmental-Social-Governance)-Risiken) in ihre risikopolitischen Überlegungen aufgenommen. Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Identifizierung, Quantifizierung und Beurteilung von ESG-Risiken im Kontext mit bereits traditionell gesteuerten Risikoarten.

Art. 435 Abs 1 lit e:

Hiermit wird bestätigt, dass die in der Raiffeisenlandesbank Burgenland eingerichteten und im Risikomanagementhandbuch der Raiffeisenlandesbank Burgenland verankerten Risikomanagementsysteme und –verfahren dem Profil und der Strategie der Raiffeisenlandesbank Burgenland angemessen sind.

ALLGEMEINE RISIKOPOLITISCHE GRUNDSÄTZE

Die Festlegung und Umsetzung der strategischen Ziele erfolgen stets unter einer risikoorientierten Sichtweise, mit dem Ziel, die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung auch bei Wachstum auf dem bestehenden hohen Niveau zu halten.

Aufgrund ihrer Größe und Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte und der Einbettung in die Raiffeisenbankengruppe nimmt die Raiffeisenlandesbank Burgenland für ihr Risikomanagement das gesetzliche Proportionalitätsprinzip in Anspruch.

Ein umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur werden durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente gefördert.

Bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben und sind nur solche Risiken einzugehen, die auch beurteilt werden können.

Die Vornahme von Sicherungsgeschäften zur Risikominderung und -absicherung wird angestrebt.

Bei der Einführung von neuartigen Geschäften erfolgt die Beurteilung der Risikoauswirkung im Rahmen eines Produkteinführungsprozesses.

Die Organisation des Risikomanagements entspricht den gesetzlichen Erfordernissen zur Trennung zwischen Markt und Marktfolge und ermöglicht damit risikopolitische Entscheidungen unter Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten. Die Mitarbeiter im Risikomanagement verfügen über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in Bezug auf Techniken und Verfahren des Risikomanagements, Märkte und Produkte. Diese Fachkompetenz wird durch regelmäßige Weiterbildungen gefördert.

Der stete Wandel des sozioökonomischen Umfelds und damit einhergehende Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen fließen laufend in die Risikobeurteilung ein. Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Risikomanagementprozess aufzunehmen.

Ausgelöst durch die Krisensituation der Pandemie wird verstärktes Augenmerk auf das Notfall- und Krisenmanagement, sowohl unternehmensintern als auch innerhalb des Sektors, gelegt. Die Risikobeurteilung erfolgt zukunftsgerichtet für das kommende Geschäftsjahr sowie die darauffolgende Planungsperiode.

Die Risikosteuerung erfolgt für alle Risiken, ausgenommen Markt- und Liquiditätsrisiken, im Gesamtbanksteuerungskomitee. Markt- und Liquiditätsrisiken werden im Komitee für Aktiv-/Passivmanagement gesteuert.

Modelle zur Risikoquantifizierung werden regelmäßigen Validierungen unterzogen.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT/RISIKOSTEUERUNG

Die Einschätzung der Angemessenheit des Kapitals des Instituts wird anhand der Definition des Risikoappetits sowie der Kapitalallokation und Steuerung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung getroffen. Die Bestimmung des Risikoappetits setzt auf das solide Verfahren der Risikotragfähigkeitsrechnung und ihrem Zweck der Absicherung aktueller und etwaiger zukünftiger Risiken

In der Raiffeisenlandesbank Burgenland werden im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial, bestehend im Wesentlichen aus Ertrag, Eigenkapital und stillen Reserven, alle wesentlichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz angemessener Risikomesssysteme ermittelt werden, gegenübergestellt.

Die Risikotragfähigkeit wird für zwei Szenarien - Problemfall und Extremfall - ermittelt, die sich durch die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Zielsetzung unterscheiden. Der Problemfall oder Going-Concern-Ansatz hat die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zum Ziel, wobei der unerwartete Verlust mit einem Konfidenzniveau von 95 % gerechnet wird. Der Extremfall stellt den Gläubigerschutz im Falle der Liquidation der Bank in den Vordergrund und berücksichtigt ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Für die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist der Extremfall das Steuerungsszenario zur Definition des Risikoappetits entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung.

Durch Kapitalallokation auf einzelne Risikoarten in Form eines Limitsystems wird sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist. Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird vierteljährlich dem Gesamtbanksteuerungskomitee berichtet und dieses entscheidet auf Basis eines Ampelsystems über etwaige Steuerungsmaßnahmen.

RISIKOÜBERWACHUNG

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland ist gemäß § 39 BWG für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet somit eine Kernaufgabe des Managements der Raiffeisenlandesbank Burgenland. Als wesentliche Grundlage wird dabei neben der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) auch der Leitfaden zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) gesehen sowie die im § 39 Abs. 2 b BWG angeführten Risiken berücksichtigt.

Eine Grundvoraussetzung der Risikosteuerung stellt die Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken dar. Diese wird jährlich evaluiert und bildet die Basis für die Definition der Steuerungsmaßnahmen.

Sämtliche Risiken, die als mittel oder wesentlich eingestuft sind, werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert oder durch andere geeignete Maßnahmen gemonitort. Für derartige Risiken erfolgt eine Deckung durch eine Pufferberücksichtigung. Die Subkategorien des operationellen Risikos sind durch die Quantifizierung des operationellen Risikos abgedeckt.

Konzentrationen aus dem Regionalitätsprinzip sowie der Zugehörigkeit zu einem Liquiditätsverbund werden nicht als nachteilig qualifiziert.

Die Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikoarten erfolgt im Rahmen der Kapitalallokation durch Definition wertmäßiger Risikolimits, wobei bei der Festlegung des Gesamtbankrisikos auch die Risikoauslastung in Bezug auf die vorhandenen Deckungsmassen zu berücksichtigen ist.

Das Management wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen umfassend über die Risikosituation auf Gesamtbankebene sowie über die wesentlichen Risikoarten informiert. Ebenso wird dem Aufsichtsrat quartalsweise ein Risikobericht zur Verfügung gestellt.

ORGANISATORISCHER AUFBAU

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart gestaltet, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden werden. Die Risikomanagement-Funktion wird durch die Abteilung Risikomanagement/Regulatorik wahrgenommen. Als zentrale Stelle im Gesamtbankrisikomanagement obliegen ihr wesentliche Aufgaben im Bereich der Risikomessung und des Risikoreportings. Sie hat Zugang zu allen risikorelevanten Geschäften der Bank, berichtet unmittelbar dem Vorstand und unterstützt diesen in alle risikostrategischen Belangen. Durch regelmäßige Ausbildungsmaßnahmen wird die erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter der Risikomanagement-Funktion sichergestellt.

Die für das Risikomanagement erforderlichen Anweisungen und Richtlinien liegen den adressierten Mitarbeitern vor. Die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren werden regelmäßig überprüft und laufend überwacht, wobei der Innenrevision der Raiffeisenlandesbank Burgenland eine essenzielle Funktion zukommt.

In der Raiffeisenlandesbank Burgenland wird verstärktes Augenmerk auf folgende wesentliche Risikoarten gelegt:

ADRESSRISIKO

Das Kreditrisiko ist als jener Verlust definiert, der durch Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen oder durch eine Bonitätsverschlechterung von Kunden, Kontrahenten oder Emittenten entsteht. Die Rahmenbedingungen für das Management des Kreditrisikos bilden die in der Risikostrategie festgelegten risikopolitischen Grundsätze für das Kreditgeschäft.

Neue Produkte werden nur nach einem durchgeführten Produkteinführungsprozess und nach geklärter Risikobeurteilung eingeführt.

Die Personalausstattung im Kreditbereich hat qualitativ und quantitativ den Ansprüchen eines modernen Kreditrisikomanagements zu entsprechen.

Für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit werden Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten mittels des bundeseinheitlichen Raiffeisen-Rating- und Sicherheiten-Systems geprüft. Kreditentscheidungen haben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer zu beachten und sind an Kompetenzregeln sowie Kreditvergabe- und Veranlagungsrichtlinien gebunden.

Im Rahmen von regelmäßigen Portfolioauswertungen werden insbesondere Risikokonzentrationen frühzeitig aufgezeigt und zeitgerechte Steuerungsmaßnahmen ermöglicht. Die Quantifizierung des Kreditrisikos sowie die Portfolioanalysen, sind Aufgaben der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik.

FREMDWÄHRUNGSKREDITRISIKO

Das Fremdwährungskreditrisiko ist das durch die Aufwertung einer Fremdwährung bedingte erhöhte Ausfallsrisiko.

Bei der Vergabe und Gestionierung von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern werden stets die Leitlinien und Abwicklungsrichtlinien für Fremdwährungsfinanzierungen und Kredite mit Tilgungsträgern beachtet.

KONZENTRATIONSRIKIMO IM KREDITGESCHÄFT

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, das sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben kann. Hierzu zählt das Risiko aus Krediten an denselben Kunden, an eine Gruppe verbundener Kunden oder an Kunden aus derselben Region oder Branche oder an Kunden mit denselben Leistungen und Waren, aus dem Gebrauch von Kreditrisikominderungstechniken und insbesondere aus indirekten Großkrediten.

Klumpen- und Konzentrationsrisiken werden in der Portfolioanalyse aufgezeigt und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen zur Risikoverringung durch den Vorstand beschlossen.

Zur Quantifizierung von Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko ist ein adäquates Rechenmodell implementiert. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken durch ein umfassendes Limitsystem (Limite nach Geschäftsbereichen, Ländern, Branchen, Kunden) begrenzt.

BETEILIGUNGSRIKIMO

Beim Beteiligungsrisiko wird zwischen den folgenden Risikoarten unterschieden:

BETEILIGUNGSRISIKO IN ENGEREM SINN

Als Beteiligungsrisiko im engeren Sinn wird die Gefahr des Wertverlustes von übernommenen Unternehmensanteilen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des betreffenden Unternehmens und/oder auf Grund rückläufiger Aktienkurse bezeichnet (Anteilseignerrisiko). Der Wertverlust der Beteiligung führt bei der Bank als Eigentümer zu einer Teilwertabschreibung des Beteiligungswertes bzw. zu einer Reduktion der stillen Reserven, wodurch das Deckungspotenzial geschmälert wird. Zusätzlich kann für die Bank eine Nachschussverpflichtung entstehen, die sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder moralischer Sanierungsverantwortung ergibt.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hält eine Beteiligung an der Raiffeisenbank International AG, sowie Bankbeteiligungen und banknahe Beteiligungen innerhalb des Raiffeisensektors, die das Bankgeschäft unterstützen. Es handelt sich dabei um strategische Beteiligungen im Rahmen der Raiffeisenbankengruppe.

Unterscheidung der Beteiligungspositionen nach Art und Ziel:

Art und Ziel der Beteiligung in TEUR	Stand 31.12.2022
Strategische Beteiligungen an Kredit-/Finanzinstituten mit Ertragserwartung	236.544
Sonstige strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	6.729
Sonstige strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	1.123
Sonstige Beteiligungen mit Ertragserwartung	0
Sonstige Beteiligungen ohne Ertragserwartung	0
Summe Beteiligungen	244.396
Sonstige strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	0
Sonstige strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	35
Sonstige Beteiligungen mit Ertragserwartung	0
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen	35
Summe Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	244.431

Abbildung 2: Unterscheidung der Beteiligungspositionen nach Art und Ziel

Bilanziell werden die Beteiligungspositionen im UGB/BWG als Beteiligungen bzw. als Anteile an verbundenen Unternehmen behandelt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bzw. zuzüglich von Zuschreibungen (Wertaufholungen).

Buchwert und Zeitwert der Beteiligungspositionen (in TEUR):

	Buchwert 31.12.2022	Zeitwert 31.12.2022
Beteiligungen	244.396	247.116
Anteile an verbundenen Unternehmen	35	2.919
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	244.431	250.035

Abbildung 3: Buch- und Zeitwert der Beteiligungspositionen

Es sind keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste bzw. latente Neubewertungsgewinne oder -verluste aus Beteiligungen in das Kernkapital oder in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen.

Zum Stichtag bestehen folgende börsengehandelten Beteiligungspositionen:

- Raiffeisen Bank International AG

DIVIDENDENAUSFALLSRISIKO

Unter Dividendenausfallsrisiko versteht man die Gefahr, dass aus eingegangenen Beteiligungen keine Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen erfolgen. Das Dividendenausfallsrisiko erstreckt sich sowohl auf strategische Beteiligungen (insbesondere im banknahen Bereich) als auch auf operative Beteiligungen (vor allem im Nichtbankensektor).

Die wesentlichen Eckpunkte zum Management des Beteiligungsrisikos sind in der Beteiligungsstrategie definiert. Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt durch den Vorstand mit Unterstützung der Abteilung Beteiligungsmanagement. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt unter Anwendung von sektorweit einheitlich definierten Risikofaktoren auf die Verkehrswerte der Beteiligungen und wird durch die Abteilung Risikomanagement/Regulatorik wahrgenommen.

MARKTRISIKO

Unter dem Marktrisiko versteht man die Unsicherheit künftiger Erträge bzw. Wertentwicklungen aufgrund von Marktpreisschwankungen, insbesondere Aktienkursen, Zinssätzen, Fremdwährungskursen und Credit Spreads. Dementsprechend werden in der Raiffeisenlandesbank Burgenland die folgenden Risikoarten dem Marktrisiko zugeordnet:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Credit Spread Risiko

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist gemäß ihrer geschäfts- und risikopolitischen Ausrichtung durch einen sehr risikosensitiven Umgang mit Marktrisiken geprägt. Dies drückt sich durch entsprechende Limitsysteme, Kompetenzregeln und Treasury-Linien aus.

Die Entscheidung über die Steuerung der Marktrisiken wird im Aktiv-Passiv-Management-Komitee getroffen. Die Umsetzung der Maßnahmen, erfolgt durch das Treasury. In der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik werden die Aufgaben der Risikomessung, der Risikolimitierung, der Risikoüberwachung und das Risikoreporting wahrgenommen.

Im Marktrisiko waren zwar spürbare Anstiege der Zinssätze, der relevanten Volatilitäten und der Credit Spreads hinzunehmen, die Eingriffe der Zentralbanken haben jedoch die Kapitalmärkte mittlerweile weitgehend beruhigt.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko umfasst als operationelles bzw. kurzfristiges Liquiditätsrisiko das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können sowie als strukturelles Liquiditätsrisiko das Risiko erhöhter eigener Refinanzierungskosten zur Beschaffung erforderlicher Liquidität und als Marktliquiditätsrisiko das Risiko von Wertschwankungen und Illiquidität von liquiden Vermögenswerten.

Eine wesentliche Aufgabe der Raiffeisenlandesbank Burgenland ist in diesem Zusammenhang die Sicherung der Liquidität für die Raiffeisenbankengruppe Burgenland. Dazu zählt die vorsorgliche Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität der Raiffeisenbankengruppe Burgenland als auch die Absicherung der langfristigen Liquiditätsversorgung in Euro und Fremdwährungen sowie die Gewährleistung der Einhaltung der Grenzwerte zu den Liquiditätskennzahlen.

Im Rahmen der Liquiditätsrisikostategie werden strategische Ziele zur Refinanzierungspolitik, zur Ausstattung des Liquiditätspuffers sowie zum Liquiditätsrisikomanagement in der Raiffeisenlandesbank Burgenland festgelegt. Die Umsetzung dieser strategischen Ziele sowie das Liquiditätsmanagement erfolgt in der Abteilung Treasury. Die Risikomessung und Limitüberwachung wird von der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik wahrgenommen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Kennzahlen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, im Einzelnen

- die Absicherung der Liquidität bis 30 Tage in Form der Liquidity Coverage Ratio,
- die Belastung liquider Vermögenswerte, bezeichnet als Asset Encumbrance,
- die Einhaltung der fristenkonformen langfristigen Finanzierungsstruktur in Form der Net Stable Funding Ratio, sowie
- die Refinanzierungsstruktur - Additional Liquidity Monitoring Metrics

werden von der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik berechnet, überwacht und berichtet.

Über Maßnahmen zur Steuerung dieser Kennzahlen entscheidet das Aktiv-Passiv-Management-Komitee, die Umsetzung erfolgt durch Treasury.

Regelmäßig werden Berichte zur Liquiditätssituation erstellt und die daraus abgeleiteten Limitausnutzungen überwacht. Ein Frühwarnbericht zur Liquidität, der insbesondere die landesspezifischen Risikofaktoren berücksichtigt, wird regelmäßig erstellt, sodass Veränderungen in der Liquiditätsversorgung frühzeitig aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden. Weiters ist für die Raiffeisenbankengruppe Burgenland ein Notfallplan erstellt, der Maßnahmen und Umsetzungsprozesse im Falle eines Liquiditätsengpasses definiert. Dadurch wird rasches und effektives Handeln im Risikofall gesichert.

OPERATIONELLES RISIKO

Operationelles Risiko definiert die Raiffeisenlandesbank Burgenland als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Das operationelle Risiko schließt dabei das Rechts- bzw. Compliance-Risiko, das Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiko ein.

Unter Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiko definiert die Raiffeisenlandesbank Burgenland die Unzweckmäßigkeit oder das Versagen der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Dementsprechend werden die folgenden Arten von IKT-Risiken identifiziert:

- IKT Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko

Das Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden, einschließlich der mangelnden Fähigkeit infolge eines Ausfalls von IKT-Hardware- oder -Softwarekomponenten bzw. infolge von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses die Dienste des Instituts rechtzeitig wiederherzustellen.

- IKT Sicherheitsrisiko

Das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb des Instituts (z. B. Cyber-Attacken).

- IKT Änderungsrisiko

Das Risiko, das sich aus der mangelnden Fähigkeit des Instituts ergibt, IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.

- IKT Datenintegritätsrisiko

Das Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind.

- IKT Outsourcing-Risiko

Das Risiko, dass die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement des Instituts nachteilig beeinflusst.

GRUNDSÄTZE ZUR STEUERUNG OPERATIONELLER RISIKEN:

Durch die Nutzung gemeinsamer, standardisierter Verfahren und Systeme durch die Raiffeisenbankengruppe wird die Vermeidung von Schäden, die aus operationellen Risiken resultieren, angestrebt.

Limit- und Kompetenzregelungen, der Aufbau eines internen Kontrollsystems sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Im Rahmen des Business Continuity Managements existieren Maßnahmenpläne, die für den Fall des Schadenseintritts rasches Handeln gewährleisten, mit dem Ziel, Betriebsstörungen weitestgehend zu vermeiden.

Um dauerhaft nachteiligen Auswirkungen der Ukraine Krise auf das Risikoprofil zu begegnen, wurden bankintern eine Task Force eingerichtet, sowie die Berichtsfrequenzen zu steuerungsrelevanten Indikatoren aus den Bereichen Liquiditätsmanagement, Risikomanagement und Kreditmanagement erhöht sowie Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Risiken aus Betriebsstörungen in Zusammenhang mit Out-/Insourcing sind durch schriftliche Verträge abzusichern. Outsourcing wird als Mittel zur Konzentration auf die Kernkompetenzen, zur Effizienzsteigerung sowie zur Hebung von Synergiepotentialen gesehen. Wesentliche Ziele des Outsourcings betreffen die Senkung von Kosten, die Stärkung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit sowie den Transfer von Risiken. Outsourcing erfolgt unter der

Voraussetzung, dass das gewählte Dienstleistungsunternehmen die Dienstleistung in der erforderlichen Qualität und zum marktüblichen Preis anbietet.

Die Geschäftsprozessanalyse bezweckt eine Untersuchung von Prozessen dahingehend, ob sämtliche Risiken identifiziert und die daraus abgeleiteten Kontrollen angemessen ausgestaltet sind. Daneben ermöglicht eine Geschäftsprozessanalyse auch risikoorientierte Prozessoptimierungen.

Art. 435 Abs 2 lit d:

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat keinen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet.

Art. 435 Abs 2 lit e:

Über die Risikostrategie, die Risikolage und wesentliche Entwicklungen in der Raiffeisenlandesbank Burgenland sowie die Risikoentwicklung der Raiffeisenlandesbank Burgenland wird regelmäßig von der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik an den Vorstand berichtet. Dies berichtet der Vorstand mindestens vierteljährlich in der Aufsichtsratssitzungen sowie ad-hoc wenn erforderlich.

ORGANISATION DES OPRISK-MANAGEMENTS:

Organisatorisch ist das OpRisk-Management dezentral eingerichtet. Der OpRisk-Manager nimmt dabei eine zentrale Koordinationsfunktion zwischen den einzelnen, mit OpRisk-Agenden befassten Einheiten ein. Er ist weiters für die Definition und Festlegung der Standards für die operative Risikosteuerung sowie für die Umsetzung der Vorgaben zur Erkennung, Bewertung und Überwachung des operationellen Risikos der Bank zuständig. Der OpRisk-Manager ist auch für die Erstellung eines OpRisk-Reports an das Gesamtbanksteuerungskomitee verantwortlich.

Eine wesentliche Rolle innerhalb des operationellen Risikos nimmt das IKT-Risiko ein.

Die operative Umsetzung der IT-Strategie erfolgt durch die Abteilung IT-Management, das IT-Risikomanagement ist in der Abteilung Interne Governance angesiedelt.

Das Compliance-Risiko aus der Erbringung von Wertpapiergeschäften und Wertpapiernebenleistungen sowie Geldwäsche- oder Terrorismusbekämpfung wird durch eine eigene organisatorische Einheit gemonitort.

Die Überwachung des Compliance-Risikos gemäß § 39 Abs. 6 BWG erfolgt im BWG-Compliance-Board, das die Einhaltung der Compliance-Richtlinien sicherstellt und entsprechend den Rahmenbedingungen für die Einhaltung der für das Institut maßgeblichen Rechtsnormen gemäß § 69 (1) BWG sorgt. Ziel ist es, die Missachtung rechtlicher Vorschriften durch die Leitungsorgane oder die Mitarbeiter sowie die daraus entstehenden Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Risiken aus Outsourcing von Dienstleistungen oder IT-Systemen werden durch entsprechende Vereinbarungen abgesichert. Der Outsourcing-Manager ist die organisatorisch verantwortliche Stelle zur Einhaltung der definierten Prozesse.

SONSTIGE RISIKEN

Folgende Risikoarten sind in der Raiffeisenlandesbank Burgenland dabei umfasst:

- Strategisches / Management Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko / Risiko einer übermäßigen Verschuldung
- Geschäftsmodell Risiko
- Systemisches Risiko
- Modellrisiko

ERKLÄRUNG DES LEITUNGSORGANS ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENT-VERFAHREN

Das Leitungsorgan bestätigt hiermit, dass die in der Raiffeisenlandesbank Burgenland etablierten und im Risikomanagementhandbuch gesamthaft dargestellten Risikomanagementsysteme in Bezug auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind.

Extremfall	2022
	Risiko
Kreditrisiko	100.843
Fremdwährungskreditrisiko	500
Länderrisiko	4.154
CVA	2
Summe Adressrisiko	105.499
Zinsänderungsrisiko	34.781
Fremdwährungsrisiko	404
Aktienkursrisiko	0
Credit Spread Risiko	8.154
Summe Marktrisiko Bankbuch	43.339
Operationelles Risiko	9.928
Liquiditätsrisiko	0
Beteiligungsrisiko	41.189
Makroökonomisches Risiko	23.700
Fremdwährungseigenmittelrisiko	-
Sonstige Risiken	11.183
Sonstige Risiken	11.183

Abbildung 4: Risiko (Extremfall)

Die Risikoauslastung im „Extremfall“ (Verhältnis Gesamtbankrisiko zu Risikodeckungsmasse) per 31.12.2022 hat 49,80 % betragen. Das vom Vorstand festgelegte Limit wurde im gesamten Geschäftsjahr nicht überschritten.

INFORMATIONSFLOSS AN DAS LEITUNGSORGAN BEI FRAGEN DES RISIKOS

Das Gesamtbanksteuerungskomitee ist das dem Vorstand vorgelagerte zentrale Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos. Das Gesamtbanksteuerungskomitee ist Empfänger aller risikorelevanten Daten, die in vierteljährlich erstellte und ausführlich besprochene Risikotragfähigkeitsanalysen samt Detailberichten einfließen. Das Gesamtbanksteuerungskomitee beschließt die Limitierung des Risikokapitals sowie die Risikokapitalallokation. Die Sitzungen des Gesamtbanksteuerungskomitees finden vierteljährlich statt.

Neben dem Vorstand sind die Leiter der risikoüberwachenden und der risikonehmenden Bereiche vertreten. In Erfüllung des § 39 Abs. 5 BWG nimmt die Abteilung Risikomanagement/Regulatorik eine zentrale Rolle im Gesamtbanksteuerungskomitee ein. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand quartalsweise über das Gesamtbankrisiko informiert.

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELN

Die Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland, haben im abgelaufenen Geschäftsjahr allfällige Leitungs- und/oder Aufsichtsfunktionen im Rahmen der Mandatsgrenzen der §§ 5 Abs. 1 Z 9a und 28a Abs. 5 Z 5 BWG ausgeübt.

Die Offenlegung der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen unterbleibt gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR, da gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG und § 28a Abs. 5 Z 5a BWG die Mandatsbegrenzung nur für Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG normiert ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Zuge ihres Fit & Proper Self Assessments bestätigt, dass der zur Übernahme einer Organfunktion nötige Zeitaufwand mit dem Zeitaufwand für ihre derzeitigen beruflichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten vereinbar ist.

Auch die Mitglieder des Vorstandes haben bestätigt, dass ausreichend zeitliche Ressourcen vorliegen, um die Leitungsfunktion ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrzunehmen.

Die Mitglieder des Vorstandes der Raiffeisenlandesbank Burgenland werden vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen nach § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei werden auch die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen „Fit & Proper Richtlinie“ eingehalten. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder wird darauf geachtet, dass Erfahrungen und Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen (z.B. Markt, Risiko etc.) entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank zur Verfügung stehen und sich gegenseitig ergänzen. Mit der aktuellen Zusammensetzung des Gesamtvorstandes wird dieser Vorgabe entsprochen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland werden von der Generalversammlung unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen nach § 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen „Fit & Proper Richtlinie“ berücksichtigt. Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder wird darauf Wert gelegt, dass Persönlichkeiten mit Sektorkenntnis ebenso wie Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus der Wirtschaft vertreten sind. Mit der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird dieser Vorgabe entsprochen. Insgesamt kann nur Mitglied des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland sein, wer hierfür die erforderliche fachliche und persönliche Eignung, die notwendige Erfahrung sowie ausreichende zeitliche Verfügbarkeit mit sich bringt. Die fortlaufende Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen der §§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a bzw. 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG wird zumindest jährlich durch den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland geprüft.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland befürwortet ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Vorstand und Aufsichtsrat und damit einhergehend eine Stärkung von Frauen in Entscheidungspositionen. Als Zielquote für die Besetzung des Leitungsorgans in seiner

Management- und Aufsichtsfunktion hat der Nominierungsausschuss der Raiffeisenlandesbank Burgenland eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 definiert. Diese festgesetzte Zielquote wurde erreicht und konnte noch gesteigert werden. Die Frauen-Quote liegt nun bei 20,22 % der Organmitglieder. Vorrangiges Ziel ist es, diese Zielquote zu halten bzw. auf 25 % zu erhöhen.

Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen gem. §§ 5 Abs. 1 Z 9a iVm. 28a Abs. 5 Z 5

Aufsichtsrat	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktion
AR-Vorsitzender Präs. DI Erwin TINHOF		1
AR-Vors.-Stv. Evelin DAVID		2
AR-Vors.-Stv. Präs. Ök.Rat Franz Stefan HAUTZINGER		2
AR-Vors.-Stv. Dir. Adalbert RENNER	1	1
Ök.Rat Gerhard AIBLER		1
Dir. Johannes ANDERT	1	1
DI Johann EICHBERGER		4
DI Helmut GANGL		2
OAR Gerhard GRANITZ	1	3
Siegmond GRUBER		2
Gabriele HAUSER		2
Dir. Alexander KUBIN	1	1
DI Josef KUGLER	1	2
Dir. Ewald RICHTER	1	1
OAR Berthold SCHLAFFER	1	2
KR Johann WEBER		3
Mag. LL.M. Manuela SCHÖLL (Betriebsratsobfrau)		1
Christian PROKOP, M. A. (Betriebsrat)		1
Christof PALLER, B. A. (Betriebsrat)		1
Karin NIEGL (Betriebsrat)		1
Hannes NEUBAUER (Betriebsrat)		1
Sonja HOFSTÄTTER (Betriebsrat)		1
Mag. (FH) Claus HALLWACHS (Betriebsrat)		1
Katrin DENK (Betriebsrat)		1
Geschäftsleitung	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktion
Generaldirektor Dr. Rudolf KÖNIGHOFER	1	6
Vorstandsdirektorin Mag. Eva FUGGER	1	-
Vorstandsdirektorin Mag. Dr. Petra PANI	1	3

Abbildung 5: Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

4. ANWENDUNGSBEREICH (ART. 436 CRR)

Der Anwendungsbereich dieser Offenlegung bezieht sich ausschließlich auf die Raiffeisenlandesbank Burgenland. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist nicht Teil einer Kreditinstitutsgruppe und daher auch nicht verpflichtet eine Konsolidierung vorzunehmen.

5. EIGENMITTEL (ART. 437 CRR)

Zusammensetzung der Eigenmittel und Kapitalquoten

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Bestandteilen zusammen (in TEUR):

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	73.866	a)
	davon: gezeichnetes Kapital (Genossenschaftsanteile)	73.866	a)
2	Einbehaltene Gewinne	291.512	b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	34.223	b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	399.601	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1.152	

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.153	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	398.448	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	398.448	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	8.385	

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	23.607	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	31.992	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-252	c)
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-252	
58	Ergänzungskapital (T2)	31.741	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	430.188	
60	Gesamtrisikobetrag	2.012.701	
Kapitalquoten und anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	19,80%	
62	Kernkapitalquote	19,80%	
63	Gesamtkapitalquote	21,37%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,08%	

65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,08%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,67%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.230	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.067	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	15.683	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	51.000	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	23.607	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Abbildung 6: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen laut Jahresabschluss der Raiffeisenlandesbank Burgenland zum 31.12.2022 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß CRR (in TEUR).

		a)	c)
		Bilanz in veröffentl. Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Kassabestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	518.995	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	125.469	
3	Forderungen an Kreditinstitute	919.887	
4	Forderungen an Kunden	2.062.772	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	751.177	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	47.380	
7	Beteiligungen	244.396	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	35	
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	635	
10	Sachanlagen	16.831	
11	Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	
12	Sonstige Vermögensgegenstände	23.291	
13	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	6.319	
15	Aktive Latente Steuern	15.683	
	Gesamtaktiva	4.732.871	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gem. der im veröffentl. Jahresabschluss enth. Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.925.073	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.519.332	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	816.485	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	22.275	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	670	
6	Rückstellungen	21.851	
6a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
7	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	14.444	c)
8	Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	
11	Gewinnrücklage	299.852	b)
12	Haftrücklage gemäß §57 Abs. 5 BWG	32.950	b)
13	Bilanzgewinn	6.073	

	Gesamtpassiva	4.659.004	
	Geschäftsanteilekapital		
8b	Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 25a BWG	36.412	a)
9	Gezeichnetes Kapital	37.454	a)
10	Kapitalrücklagen	0	
	Gesamtgeschäftsanteilekapital	73.866	

Abbildung 7: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtl. Eigenmittel mit der in den gepr. Abschlüssen enth. Bilanz

KAPITALINSTRUMENTE

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 5.151.820 Stück Geschäftsanteilen mit einem Nominale in Höhe von EUR 7,27 zusammen.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat in den Jahren 2000, 2003 und 2008, Partizipationsscheine mit Substanzbeteiligung emittiert. Weiters erfolgte die Ausgabe von haftungsfreien (mehrstimmrechtslosen) Geschäftsanteilen in Höhe von TEUR 20.000.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat darüber hinaus Ergänzungskapital in Währung Euro emittiert.

Folgende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente zum 31.12.2022:

1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Burgenland	Raiffeisenlandesbank Burgenland	Raiffeisenlandesbank Burgenland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	AT0000446869	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil Art. 27	Ergänzungskapital gem. Artikel 62	Nominalpartizipationskapital (stimmrechtslose CET-1 Instrumente)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	37,454	10,933	36,412
9	Nennwert des Instruments	EUR 37.453.731,40	EUR 14.444.000,00	EUR 7.889.949,25
9a	Ausgabepreis	EUR 37.453.731,40	EUR 14.444.000,00	EUR 36.412.284,64
9b	Tilgungspreis	k.A.	EUR 14.444.000,00	k.A.

		Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
10	Rechnungslegungsklassifikation			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	11/2005	2000, 2003 und 2008
12	Unbefristet oder Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	24.11.2025	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	-	-
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	-	-
	Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	variabel	fix	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	4,625 %	Beschluss Generalver- sammlung
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.

35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	Geschäftsanteilekapital	Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

Abbildung 8: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

6. EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 CRR)

Das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß Teil 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko – Standardansatz (in TEUR):

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)	c)
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.888.571	1.963.336	151.086
2	Davon: Standardansatz	1.888.571	1.963.336	151.086
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	31	1.219	2
7	Davon: Standardansatz	13	321	1
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP		0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	18	898	1
9	Davon: Sonstiges CCR	0		0
10	<i>Entfällt.</i>			
11	<i>Entfällt.</i>			
12	<i>Entfällt.</i>			
13	<i>Entfällt.</i>			
14	<i>Entfällt.</i>			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0

21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	<i>Operationelles Risiko</i>	124.099	123.337	9.928
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	124.099	123.337	9.928
EU 23b	Davon: Standardansatz	0		0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0		0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	41.876	56.357	3.350
25	<i>Entfällt.</i>			
26	<i>Entfällt.</i>			
27	<i>Entfällt.</i>			
28	<i>Entfällt.</i>			
29	Insgesamt	2.012.701	2.087.892	161.016

Abbildung 9: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

7. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)

Art. 439 lit a:

Basis für das Kontrahentenausfallsrisiko ist das gewichtete Derivatevolumen nach Art. 271 CRR. Darauf wird nach Rating der expected loss (EL) und unexpected loss (UL) mit einem Konfidenzniveau von 95% im Problemfall bzw. 99,9% im Extremfall gerechnet. Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank Burgenland (und aller darin enthaltenen Risiken) ist für die Kapitalzurechnung ein Gesamtlimitsystem mit Risikolimitierung pro Risikoart im Einsatz. Die Limitermittlung leitet sich aus der Geschäftsstrategie, Risikostrategie sowie Risiko Appetit und den jeweiligen Planungen her.

Neben dem Limit auf Gesamtbankebene gibt es für derivative Treasurygeschäfte je Kontrahent im Rahmen des Treasury-Liniensystems Einzellimits. Die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf Einzelengagementebene ergibt sich aus den Einzelkreditlimits laut Kreditvergaberichtlinie und schließt auch Engagements aus derivativen Geschäften mit ein. Es bestehen derzeit Besicherungsvereinbarungen mit den wichtigsten Kontrahenten. Korrelationsrisiken innerhalb der Kontrahenten einer Gruppe verbundener Kunden werden über entsprechende Festlegung der Einzelkreditlimits berücksichtigt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Risikoberechnung keine Korrelationseffekte berücksichtigt.

Art. 439 lit b:

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat mit allen Interbank-Handelspartnern, mit denen OTC-Derivate abgeschlossen werden, einen Rahmenvertrag (ISDA Master Agreement oder Österreichischer Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen.

Zusätzlich wurden diese Verträge bei allen Interbank-Handelspartnern außerhalb der Raiffeisenbankengruppe Burgenland um den Credit Support Annex (CSA) bzw. den Besicherungsanhang (BSA) erweitert.

Aufgrund der täglichen Bewertung der OTC-Derivate, dem Austausch von Marginzahlungen, der Ausgestaltung der Verträge und den implementierten Prozessen, ist eine zeitnahe Anpassung der Sicherheiten gewährleistet. Dadurch findet in diesen Fällen eine effektive Risikominderung statt.

Für Geschäfte mit Raiffeisenbanken gibt es keine Marginzahlungen und Anpassungen der Sicherheiten. Hier wird gegebenenfalls das Ausfallrisiko an der Raiffeisenbank-Linie angerechnet und über diese begrenzt.

Art. 439 lit c:

In der Position Kreditrisiko werden keine Korrelationen innerhalb und zwischen den Forderungsklassen gerechnet. Das heißt: jedes Risiko wird je Kunde ermittelt und dann aufaddiert.

In der Position Marktpreisrisiko wird ebenfalls auf eine Korrelation zwischen den Risikoarten verzichtet. Innerhalb der Risikoarten werden die Risiken entsprechend korreliert, das bedeutet, dass Aktien, Währungen und Anleihen jeweils in sich korreliert werden.

Art. 439 lit d:

Entsprechend den „Credit Event upon merger“ Klauseln in den CSA Klauseln ist die Gegenpartei berechtigt bei einer Ratingänderung die Geschäfte vorzeitig zu beenden. Dies hätte jedoch keinen Einfluss auf den Sicherheitsbeitrag, der bereitzustellen wäre.

Art. 439 lit e:

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (in TEUR):

	Nominalbetrag 2022	Marktwert 2022	Nominalbetrag 2021	Marktwert 2021
Zinssatzbezogene Termingeschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps	1.638.100	123.525	1.397.147	-508
Zinsoptionen – Käufe	3.200	352	3.957	47
Zinsoptionen – Verkäufe	-3.200	-352	3.200	-47
Gesamt	1.638.100	123.525	1.397.904	-508
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte				
OTC-Produkte				
Zins-Währungs-/Währungsswaps	3.613	-2.140	14.315	-2.787
Gesamt	3.613	-2.140	14.315	-2.787
Sonstige Termingeschäfte				
OTC-Produkte				
Sonstige Geschäfte	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0
Summe schwebende Termingeschäfte	1.641.713	121.385	1.412.219	-3.295
Summe OTC-Produkte	1.641.713	121.385	1.412.219	-3.295
Gesamt	1.641.713	121.385	1.412.219	-3.295

Abbildung 10: derivative Finanzinstrumente

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind hier mit dem „dirty Price“ (Marktwert inkl. Zinsenabgrenzungen) angegeben.

Da wir keinen umfassenden Ansatz bei der Berücksichtigung der Sicherheiten einsetzen, werden auch keine Aufrechnungen vorgenommen.

Art. 439 lit f:

Die risikogewichteten Aktiva ermitteln sich nach der Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR.

Art. 439 lit g:

Derzeit bestehen keine Absicherungen in Form von Kreditderivaten.

Artikel 439 lit h:

Nicht anwendbar.

Der Forderungswert der Derivate wird gemäß Marktbewertungsansatz ermittelt und beträgt per 31.12.2022 TEUR 243.113.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken.

8. ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR)

Seit 01.01.2016 kommt der antizyklische Kapitalpuffer als zusätzliche Kapitalanforderung zur Anwendung. Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrages mit dem gewichteten Durchschnitt der institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpufferquoten, die in den Mitgliedsstaaten und Drittländern gelten, in denen wesentliche Kreditrisikopositionen gem. § 5 Kapitalpuffer-Verordnung gehalten werden.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird durch die nationalen Aufsichtsbehörden festgelegt. Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers beträgt zum 31.12.2022 TEUR 22.

Gesamtrisikobetrag	2.012.701
institutsspezifische Quote	0,0011 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	22

9. SYSTEMRELEVANZ (ART. 441 CRR)

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten gem. Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

10. KREDIT- UND VERWÄSSERUNGSRISIKO (ART. 442 CRR)

Kreditforderungen gelten als notleidend (Non Performing Loans), wenn einer der definierten Ausfallsgründe gem. Art. 178 CRR vorliegen, wie überfällige Kredite oder wenn UTP (unlikely to pay) aufgrund sonstiger Hinweise festgestellt wurde. Weiters werden darunter auch Kreditforderungen subsummiert, für die mindestens zwei Forbearance-Maßnahmen gesetzt wurden, wobei hier die ergänzenden Bestimmungen gem. EBA Guideline on management of non-performing and forborne exposures Berücksichtigung finden.

Für Rechnungslegungszwecke finden die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches hinsichtlich der Bewertung von Umlaufvermögen Anwendung.

VERWENDETE DEFINITIONEN VON „ÜBERFÄLLIG“, „WERTGEMINDERT“ UND „NOTLEIDEND“

Ein Ausfall eines bestimmten Schuldners gilt gemäß Artikel 178 Abs 1 CRR als gegeben, wenn einer oder beide der nachstehenden Fälle eingetreten ist bzw. sind:

- das Institut sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut, seinem Mutterunternehmen oder einem seiner Tochterunternehmen in voller Höhe begleichen wird, ohne dass das Institut auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (unlikelyness to pay, UTP), und/oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Institut, seinem Mutterunternehmen oder einem seiner Tochterunternehmen ist mehr als 90 Tage überfällig (Basel-Überfälligkeit)

Separate Definitionen für „ausgefallen“, „wertgemindert“ und „notleidend“ kommen im Rahmen der Rechnungslegung nicht zur Anwendung.

Ausgefallene Engagements werden im Rahmen des bankinternen Rating-Systems in eigene Bonitätsklassen eingestuft.

NICHT ALS WERTGEMINDERT GELTENDE ÜBERFÄLLIGE RISIKOPOSITIONEN

Da alle Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, per Definition als ausgefallen (und damit wertgemindert) gelten, gibt es keine derartigen Risikopositionen in der Raiffeisenlandesbank Burgenland.

METHODEN ZUR BESTIMMUNG ALLGEMEINER UND SPEZIFISCHER KREDITRISIKO-ANPASSUNGEN

Dem Ausfallrisiko bei Engagements in den Bonitätsklassen 5,1 und 5,2 wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen zu Eventualverbindlichkeiten Rechnung getragen (spezifische Kreditrisikoanpassung). Diese Vorsorgen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet.

Für alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen erfolgt die Bildung einer Portfoliowertberichtigung. Die Berechnung erfolgt anhand statistischer Methoden für den gesamten kreditrisikobehafteten Forderungsbestand (einschließlich nicht ausgenutzter Rahmen und Haftungen). Alle Parameter werden regelmäßig, zumindest jährlich validiert.

Um den erhöhten Kreditrisiken aus den Folgen des Russland-/Ukrainekrieges und den Inflations- und Zinserhöhungen sowie dem damit verbundenen unsicheren makroökonomischen Umfeld Rechnung zu tragen, wurde eine Portfoliowertberichtigung für Kunden basierend auf einem Stresstest berücksichtigt.

Darüber hinaus wird von der Möglichkeit der Bildung einer zusätzlichen Rücklage im Rahmen des Bewertungsspielraums gemäß § 57 Abs 1 BWG (allgemeine Kreditrisikoanpassung) Gebrauch gemacht.

Es finden die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches hinsichtlich der Bewertung von Umlaufvermögen Anwendung.

DEFINITION EINER UMSTRUKTURIERTEN RISIKOPOSITION GEMÄß ARTIKEL 178 ABS 3 LIT D CRR

Die Definition einer umstrukturierten Risikoposition in der Raiffeisenlandesbank Burgenland entspricht den Anforderungen von Artikel 178 Absatz 3 lit d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition präzisiert sind.

Die Tabelle EU CR1 informiert über die Qualität der Schuldtitel und außerbilanziellen Risikopositionen mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen oder zum Handelsbestand gehörenden Risikopositionen (in TEUR).

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kum. teilweise Abschreibung	bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	488.497	0	0	0	0	0	-79	0	0	0	0	0		0	0
010	Darlehen und Kredite	2.952.345	0	0	62.407	0	0	0	0	0	-25.229	0	0	-303	1.347.562	35.211
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Staatssektor	99.666	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29.032	0
040	Kreditinstitute	856.429	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige Finanzunternehmen	58.589	0	0	316	0	0	0	0	0	-316	0	0	0	10.166	0
060	NichtFinanzunternehmen	1.274.376	0	0	43.573	0	0	0	0	0	-17.460	0	0	0	793.587	24.147
070	Davon: KMU	614.413	0	0	38.634	0	0	0	0	0	-15.682	0	0	0	442.987	22.952
080	Haushalte	663.285	0	0	18.517	0	0	0	0	0	-7.453	0	0	-303	514.776	11.065
090	Schuldverschreibungen	942.405	0	0	0	0	0	-229	0	0	0	0	0	0	227.273	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Staatssektor	226.909	0	0	0	0	0	-54	0	0	0	0	0	0	92.359	0
120	Kreditinstitute	662.541	0	0	0	0	0	-148	0	0	0	0	0	0	97.913	0
130	Sonstige Finanzunternehmen	2.506	0	0	0	0	0	-3	0	0	0	0	0	0	0	0
140	NichtFinanzunternehmen	50.449	0	0	0	0	0	-24	0	0	0	0	0	0	37.001	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	954.560	0	0	4.531	0	0	837	0	0	2.112	0	0		103.284	2.193
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
170	Staatssektor	35.973	0	0	0	0	0	21	0	0	0	0	0		1.286	0
180	Kreditinstitute	497.107	0	0	0	0	0	80	0	0	0	0	0		2.846	0
190	Sonstige Finanzunternehmen	23.186	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0		6.792	0
200	NichtFinanzunternehmen	319.648	0	0	3.726	0	0	606	0	0	1.886	0	0		71.879	2.027
210	Haushalte	78.646	0	0	806	0	0	120	0	0	226	0	0		20.481	166
220	Insgesamt	5.337.808	0	0	66.938	0	0	-1.066	0	0	-27.341	0	0	-303	1.678.119	37.404

Abbildung 11: EU CR1 - Vertragsgemäß bedingte und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen (in TEUR).

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags-gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	18.016	32.339	31.530	0	0	-12.613	33.857	20.127
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Staatssektor</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
060	<i>NichtFinanzunternehmen</i>	11.180	23.770	23.738	0	0	-8.700	22.785	15.388
070	<i>Haushalte</i>	6.837	8.569	7.792	0	0	-3.914	11.072	4.739
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	217	922	804	229	0	343	295	234
100	<i>Insgesamt</i>	18.233	33.261	32.335	229	0	-12.957	34.152	20.361

Abbildung 12: EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Tabelle EU CQ3 informiert über die Qualität der Schuldtitel und außerbilanziellen Risikopositionen mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen oder zum Handelsbestand gehörenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (in TEUR).

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
			Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	> 90 Tage <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr <= 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre <= 5 Jahre überfällig	> 5 Jahre <= 7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig	Davon: ausge- fallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	488.497	488.497	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	2.952.345	2.949.059	3.286	62.407	29.492	14.734	8.386	4.533	2.887	96	2.279	60.733
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Staatssektor</i>	99.666	99.666	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	856.429	856.429	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	58.589	58.589	0	316	0	0	0	316	0	0	0	316
060	<i>NichtFinanzunternehmen</i>	1.274.376	1.271.930	2.446	43.573	21.753	13.531	7.323	77	607	0	283	43.455
070	<i>Davon: KMU</i>	614.413	611.967	2.446	38.634	17.053	13.531	7.323	77	368	0	283	38.516
080	<i>Haushalte</i>	663.285	662.445	840	18.517	7.739	1.203	1.063	4.457	1.963	96	1.996	16.962
090	Schuldverschreibungen	942.405	942.405	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Staatssektor</i>	226.909	226.909	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	662.541	662.541	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	2.506	2.506	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	<i>NichtFinanzunternehmen</i>	50.449	50.449	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN	954.560			4.531								4.413
160	<i>Zentralbanken</i>	0			0								0
170	<i>Staatssektor</i>	35.973			0								0
180	<i>Kreditinstitute</i>	497.107			0								0
190	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	23.186			0								0
200	<i>NichtFinanzunternehmen</i>	319.648			3.726								3.607
210	<i>Haushalte</i>	78.646			806								805
220	Insgesamt	5.337.808	4.379.961	3.286	66.938	29.492	14.734	8.386	4.533	2.887	96	2.279	65.146

Abbildung 13: EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Änderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen per 31.12.2022 (in TEUR):

	Stand 01.01.2022	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Stand 31.12.2022
Einzelwertberichtigungen	26.860	38.158	9.405	2.027	53.586
Rückstellungen	3.863	2.007	2.856	0	3.014
Portfoliowertberichtigungen	10.336	11.347	8.698	0	12.985
WB gem. § 57 BWG	77.600	0	26.600	0	51.000
Gesamt	118.659	51.512	47.559	2.027	120.585

Abbildung 14: Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen

Die Entwicklung der Direktabschreibungen/Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen zeigt folgendes Bild (in TEUR):

Direktabschreibungen	297
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	125

11. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR)

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der Raiffeisenlandesbank Burgenland mit dem Anteil der belasteten Vermögenswerte (in TEUR) per 31.12.2022:

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	718.363		4.014.507	
Eigenkapitalinstrumente	0	0	266.484	267.132
Schuldverschreibungen	132.251	124.313	805.381	704.487
Sonstige Vermögenswerte	0		1.378.956	

Abbildung 15: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen	0	0

Abbildung 16: erhaltene Sicherheiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	622.271	718.363

Abbildung 17: Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland nutzt die Möglichkeit zur Liquiditätsbeschaffung über Refinanzierungen (Wochentender und Targeted Longer-Term Refinancing Operation) bei der OeNB wie auch über die Einmeldung in den Deckungsstock der Raiffeisenlandesbank Steiermark. Ein wesentlicher Bestandteil der Liquiditätsbeschaffung besteht über den Liquiditätszug der Primärbanken.

12. VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES (ART. 444 CRR)

Art. 444 lit a+b:

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gem. § 21b BWG von der FMA anerkannten Ratingagenturen für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Institute und Unternehmen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der FMA gemäß § 69b BWG verwiesen. In der Raiffeisenlandesbank Burgenland werden dazu Ratings der Ratingagentur Standard & Poors verwendet.

Art. 444 lit c:

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der Vorgaben der Art. 138 ff CRR. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, entspricht den Vorgaben der CRR-Mappingverordnung (BGBL. II Nr. 382/2013) und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Art. 444 lit d:

Für die Zuordnung der Ratings zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen wird die Standardzuordnung gem. Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR herangezogen.

Forderungswerte nach Forderungsklassen und nach Kreditrisikominderung in TEUR:

		Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert			Davon durch Kreditderivate besichert
			Davon durch Finanzgarantien besichert			
		a)	b)	c)	d)	e)
1	Darlehen und Kredite	2.030.274	1.382.773	1.255.479	127.294	0
2	Schuldverschreibungen	714.903	227.273	0	227.273	0
3	Insgesamt	2.745.176	1.610.046	1.255.479	354.567	0
4	Davon notleidende Risikopositionen	1.967	35.211	27.704	7.507	0
EU-5	<i>Davon: ausgefallen</i>					

Abbildung 18: EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEA	RWA-Dichte (%)
		a)	b)	c)	d)	e)	f)
1	Staaten oder Zentralbanken	583.708	9	824.686	2.095	39.208	4,74%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	89.467	16.895	159.857	10.193	3.378	1,99%
3	Öffentliche Stellen	10.170	7.588	2.679	1.223	780	20,00%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0,00%
5	Internationale Organisationen	13.938	0	13.938	0	0	0,00%
6	Institute	1.351.614	502.876	1.273.331	500.342	11.802	0,67%
7	Unternehmen	1.007.430	227.922	795.498	96.502	811.835	91,01%
8	Mengengeschäft	228.121	111.136	203.184	35.894	159.133	66,56%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	799.932	39.264	799.932	24.979	286.282	34,70%
10	Ausgefallene Positionen	38.748	2.374	34.222	1.804	46.018	127,73%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	122.737	41.313	119.953	20.177	210.194	150,00%
12	Gedechte Schuldverschreibungen	176.224	0	176.224	0	4.690	2,66%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	43.250	0	43.250	0	34.166	79,00%
15	Beteiligungen	244.671	0	244.671	0	246.082	100,58%
16	Sonstige Positionen	72.255	0	72.255	0	35.002	48,44%
17	Insgesamt	4.782.268	949.378	4.763.683	693.209	1.888.571	34,61%

Abbildung 19: EU CR4 – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

13. MARKTRISIKO (ART. 445 CRR)

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland verwendet keine internen Modelle gem. Art. 363 CRR zur Marktrisiko-begrenzung.

14. OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446 CRR)

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird in der Raiffeisenlandesbank Burgenland der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR angewendet.

Banktätigkeiten	a)	b)	c)	d)	e)
	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risikogewichteter Positionsbetrag
	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	59.495	74.446	64.617	9.928	124.099
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3 <i>Anwendung des Standardansatzes</i>	0	0	0		
4 <i>Anwendung des alternativen Standardansatzes</i>	0	0	0		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

Abbildung 20: EU OR1 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

15. SCHLÜSSELPARAMETER (ART. 447 LIT. A-G CRR)

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist zur jährlichen Veröffentlichung der Schlüsselparameter verpflichtet (keine Angabe unterjähriger Werte erforderlich) und legt die entsprechenden Informationen in Form eines 2-Jahres- Vergleichs jeweils zum Stichtag 31.12. offen.

		a)	b)
		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	398.448	396.276
2	Kernkapital (T1)	398.448	396.276
3	Gesamtkapital	430.188	434.374
Risk-weighted exposure amounts			
4	Gesamtrisikobetrag	2.012.701	2.087.892
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,80%	18,98%
6	Kernkapitalquote (%)	19,80%	18,98%
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,37%	20,80%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,70%	3,90%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,08%	2,19%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,78%	2,93%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,70%	11,90%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0011%	0,0004%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5011%	2,5004%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,2011%	14,4004%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,10%	7,08%
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.505.796	2.857.233
14	Verschuldungsquote (in %)	11,37%	13,87%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,43%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			

EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%
EU 14e	Insgesamt verlangte Verschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.298.139	84.140
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	904.642	63.150
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	36.718	1.402
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	867.924	61.747
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	149,57%	11,36%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.383.727	3.581.961
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.797.876	3.145.910
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	120,94%	113,86%

Abbildung 21: EU KM1 – Schlüsselparameter

16. ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN (ART. 448 CRR)

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland geht nur geringes Zinsänderungsrisiko ein, Handelsbuchaktivitäten sind nicht vorgesehen. Das aktive Eingehen von offenen Zinspositionen im Bankbuch zur Erzielung von Erträgen aus der Zinsbindungstransformation ist im Rahmen des vorhandenen Limits zulässig. Die Limitierung erfolgt durch ein Limit für die Zinsrisikokennzahl sowie unter Berücksichtigung materieller barwertiger und ertragswertiger Verlustpotenziale. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist Aufgabe des APM (Aktiv-Passiv-Management) und erfolgt auf Basis der im APM festgelegten Zins- und Währungsmeinung. Auf Ebene Gesamtbank wird darauf ein Limit für das Zinsänderungsrisiko (Risikoappetit) festgelegt, welches mindestens jährlich einem Review unterzogen und ggf. angepasst wird. Die operative Umsetzung der Detailsteuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch die Abteilung Treasury innerhalb des definierten Limits.

HEDGING (ABSICHERUNG VON ZINSÄNDERUNGSRISIKEN)

Das Zinsänderungsrisiko aus großvolumigen Grundgeschäften (Emissionen, Termineinlagen, Anleihen im WP-Nostro) wird in der Regel mittels Zinsswaps gehedgt. Diese erfolgen vorrangig mittels Micro-Hedges (als Critical Terms Match). Die Marktwertentwicklung der offenen Zinsderivate wird monatlich durch die Abteilung Risikomanagement/Regulatorik im Aktiv-Passiv-Management (APM) berichtet und bildet die Grundlage für Entscheidungen betreffend Fortführung oder Auflösung dieser Geschäfte. Weiters werden Absicherungsgeschäfte auf fixverzinsten Positionen mittels Macro-Hedge getätigt.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt gemäß den regulatorischen Vorschriften für die Zinsrisikostatistik sowie durch den Zinsrisiko Value-at Risk im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Ergänzt werden die Messverfahren durch die Berechnung von Schockszenarien sowie die Ermittlung des Basisrisikos gem. der EBA/GL/2018/02 für die Steuerung von Zinsrisiken im Bankbuch (IRRBB). Berichte über das Zinsrisiko gehen monatlich an das APM bzw. im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung an das Gesamtbanksteuerungskomitee und den Aufsichtsrat.

17. RISIKO AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN (ART. 449 CRR)

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat keine Verbriefungen.

18. VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR)

Die Vergütungsgrundsätze und -verfahren der Raiffeisenlandesbank Burgenland werden vom Vorstand festgelegt und in der schriftlichen Richtlinie „Grundsätze der Vergütungspolitik“ festgehalten. Basis für diese Richtlinie, die den Bankbereich betreffen, sind die jeweils gültigen einschlägigen Europarechtlichen Bestimmungen sowie die entsprechenden EBA Guidelines (insbesondere die EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik gemäß Richtlinie 2013/36/EU, EBA/GL/2021/04, 2.7.2021, Delegierte VO (EU) 2021/923), die jeweils gültigen einschlägigen nationalen Bestimmungen, insb. BWG sowie die entsprechenden Rundschreiben der FMA (Rundschreiben der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu §§ 39 Abs 2, 39b und 39c BWG – Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken, Stand: 26.06.2022).

Die Vergütungspolitik der Raiffeisenlandesbank Burgenland steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes im Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Sie ist weiters so gestaltet, dass Risiken zum Nachteil der Kunden vermieden werden.

Die Vergütungspolitik steht weiters mit dem für das Risikomanagement, den Risikoappetit und die Risikostrategien gewählten Ansatz im Einklang und ruft keinen Interessenkonflikt hervor. Die für die mit der Kreditvergabe, Kreditverwaltung und Kreditüberwachung befassten identifizierten Mitarbeiter anwendbare Vergütungspolitik bietet keine Anreize, Risiken einzugehen.

Die Vergütungspolitik der Raiffeisenlandesbank Burgenland als serviceintensiver, kunden- und mitarbeiterpartnerschaftlich orientierter Arbeitgeber, soll die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der Strategie der Kundenbindung mit den Mitteln eines modernen Personalmanagements (internes Personalmarketing) fördern.

Die Vergütungspolitik stellt sicher, dass alle Aspekte derselben geschlechtsneutral sind, einschließlich der Gewährungs- und Auszahlungsbedingungen für die Vergütung. Die Bemessung der Vergütung erfolgt daher geschlechtsunabhängig unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche, der einschlägigen beruflichen Erfahrung sowie der fachlichen und persönlichen Qualifikationen und der konkreten Tätigkeit bzw. Funktion innerhalb des Unternehmens, und zwar jeweils unter Einbeziehung der damit verbundenen Verantwortung. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Förderung der gehaltlichen und karrierebezogenen, unternehmensinternen Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung sämtlicher Mitarbeiter.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements der Raiffeisenlandesbank Burgenland erfolgt gegenüber den Mitarbeitern durch den Vorstand unter Einbindung der Abteilung Personalmanagement und des Aufsichtsrates, bzw. gegenüber dem Vorstand durch den Personalausschuss des Aufsichtsrates.

Ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG ist nicht eingerichtet.

Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze - inklusive einer Analyse, ob die Vergütungspolitik geschlechtsneutral ist - erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat unter Einbindung des Vorstandes. Weiters prüft WAG-Compliance sowie der Leiter des BWG-Compliance-Boards die Einhaltung der Grundsätze der Vergütungsregelungen.

Die Interne Revision führt eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung, Umsetzung und Auswirkungen der Vergütungspolitik auf das Risikoprofil der Raiffeisenlandesbank Burgenland und der Steuerung dieser Auswirkungen durch.

Die Regelung der Vergütung erfolgt durch Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen und/oder Einzelvereinbarungen, sowie gegebenenfalls durch Zuwendungen.

Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere

- die Funktion
- die Übernahme von Führungsaufgaben
- die fachliche und persönliche Qualifikation
- die (einschlägige) Erfahrung

Eine variable Vergütung in Form von definierten Leistungs- und Erfolgsprämien ist seit dem Geschäftsjahr 2016 nicht mehr vorgesehen. Lediglich allenfalls gewährte freiwillige Abfindungen gelangen zur Auszahlung. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland behält sich für den Fall, dass das Gesamtergebnis dies erlaubt und die Fähigkeit zur Verbesserung seiner Eigenmittelausstattung nicht einschränkt, weiters vor, in Ausnahmefällen und im Nachhinein besondere Erfolge von einzelnen Mitarbeitern, die nicht zu den identifizierten Mitarbeitern gehören, durch Zahlung einer freiwilligen Prämie zu belohnen.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland betreibt primär Einlagen- und Kreditgeschäft und ist kein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs 4 BWG (Bilanzsumme unter 5 Mrd Euro im Durchschnitt der letzten 3 Jahre). Weiters treffen keine außergewöhnlichen Faktoren zu, die der getroffenen Einordnung als nicht-komplexes Institut zuwiderlaufen. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat ein überschaubares Beteiligungs-Portfolio sowie keine hochspekulativen Geschäftsfelder. Daher handelt es sich bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland um ein nicht-komplexes Institut.

Da die von der Raiffeisenlandesbank Burgenland begebenen Instrumente nicht die Anforderungen der Z 11 der Anlage zu § 39b BWG erfüllen, erfolgen die Zahlungen der etwaigen Abfindungen gänzlich in bar.

Zahlungen (zu denen gesetzliche oder kollektivvertragliche Leistungen nicht zählen) im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement der Raiffeisenlandesbank Burgenland vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von dem Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen.

Als Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wurden die erste Managementebene (Vorstand und Generalbevollmächtigter) sowie die zweite Managementebene (B-1) identifiziert.

ZUSAMMENGEFASSTE QUANTITATIVE ANGABEN

			a)	b)	c)	d)
			Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	16	3		33
2		Feste Vergütung insgesamt	291	1.197		3.550
3		Davon: monetäre Vergütung				
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU 4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU 5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	16	3	1	33
10		Variable Vergütung insgesamt	0	0	0	8
11		Davon: monetäre Vergütung	0	0	0	0
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU 14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU 14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU 14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU 14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		291	1.197		3.558

Abbildung 22: Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Funktionäre in unserem Kreditinstitut erhalten für ihre Tätigkeit keine erfolgsorientierte variable Vergütung. Daher gibt es für sie keinerlei vergütungsbedingte Anreize zur Übernahme von Risiken durch die Bank.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Sonderzahlungen (zB garantierte variable Vergütungen, Abfindungen) an identifizierte Mitarbeiter geleistet. Es war keine Zurückbehaltung von Vergütungen notwendig, ebenso wenig wurden aus den Vorjahren einbehaltene Vergütungen zur Auszahlung gebracht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden auch keine Vergütungen in Höhe von EUR 1 Mio. oder mehr ausbezahlt.

19. VERSCHULDUNG (ART. 451 CRR)

ALLGEMEINES

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Gemäß Artikel 429 CRR ist die Kapitalmessgröße das Kernkapital. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist die Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten, die bei der Festlegung der zu berücksichtigenden Kapitalmessgröße nicht abgezogen werden.

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2022 für die Raiffeisenlandesbank Burgenland 11,37%.

VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG DES RISIKOS EINER ÜBERMÄßIGEN VERSCHULDUNG

Die Überwachung der Leverage Ratio erfolgt durch vierteljährliches Reporting im Rahmen des Risikoberichtes an die für die Risikosteuerung zuständigen Gremien.

SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

		a) Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.732.871
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	243.172
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	693.309
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-51.000
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Berichtigungen	-2.112.556
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.505.796

Abbildung 23: EU LR1 - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	4.782.268	4.558.232
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0	-4.404
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-51.000	-77.600
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-1.153	-1.115
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	4.730.114	4.475.113
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	200.651	40.610
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	42.873	35.510
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	243.525	76.120
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiarausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiarausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0

18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	945.986	975.612
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-252.677	-307.420
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	693.309	668.192
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-2.077.618	-1.883.545
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(-) Ausgenommene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten	-83.534	-73.436
EU-22g	(-) Ausgenommene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty-Agenten hinterlegt wurden	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(-) Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungen oder Zwischendarlehen	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-2.161.152	-1.956.981
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	398.448	396.276
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.505.796	3.262.444
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote	11,37%	12,15%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	11,37%	12,15%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	11,37%	13,87%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,43%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,43%

Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3.505.796	3.262.444
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3.505.796	3.667.654
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	11,37%	12,15%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	11,37%	10,80%

Abbildung 24: EU LR2 - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen):

		a) Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.170.527
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	3.170.527
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	176.224
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	643.291
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden	19.678
EU-7	Institute	0
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	799.932
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	209.465
EU-10	UNTERNEHMEN	805.084
EU-11	Ausgefallene Positionen	34.439
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	482.413

Abbildung 25: EU LR 3 - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

20. LIQUITIDÄTSANFORDERUNGEN (ART. 451A CRR)

Qualitative Angaben zur LCR

Bei der LCR der Raiffeisenlandesbank Burgenland sind die Entwicklung der Outflows und des Liquiditätspuffers die Haupttreiber bei der Kennzahlenentwicklung; Inflows spielen daneben eine untergeordnete Rolle.

Die LCR lag 2022 generell auf höherem Niveau, bedingt durch die Teilnahme am TLTRO. Ein Teil des gezogenen Volumens liegt als OeNB Guthaben bereit. Das restliche Volumen wurde in Form von HQLAs oder fristenkonformen Wertpapieren und Festgeldern veranlagt.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland achtet auf den Ausbau einer diversifizierten Refinanzierungsstruktur. Durch Einmeldungen in den Deckungsstock anderer Sektorinstitute sichert sich die Raiffeisenlandesbank Burgenland Refinanzierungsmöglichkeiten. Außerdem wurde mit dem durch Moodys erteilten Rating und dem von der FMA genehmigten Emissionsprospekt der Kapitalmarktzugang gestärkt. Durch eine proaktive Konditionsgestaltung soll das Einlagengeschäft stabil und die Liquidität somit in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland gehalten werden.

Der LCR-Liquiditätspuffer hat im Jahr 2022 im Schnitt zu 98,65% aus Level 1A, zu 1,18% aus Level 2A und zu 0,17% aus Level 2B Wertpapieren bestanden.

Die derivate Risikoposition samt potenzieller Sicherheitenanforderung innerhalb von 30 Tagen ist in der LCR in voller Höhe berücksichtigt.

In der Raiffeisenlandesbank Burgenland bestehen keine materiellen Positionen in Fremdwährungen, eventuelle Inkongruenzen zwischen den Nettooutflows und dem Liquiditätspuffer werden am Geldmarkt ausgeglichen. Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und wesentlich sind, bestehen nicht.

Die Kennzahlen zur Liquiditätssteuerung der Raiffeisenlandesbank Burgenland zeigen folgendes Bild (in TEUR):

LCR - Liquidity Coverage Ratio	2022	2021
Liquide Assets	1.298.139	1.009.676
Outflows	904.642	757.796
Inflows	36.718	16.829
Saldo Cashflow (Outflows - Inflows)	867.924	740.967
LCR	149,57%	136,26%

Abbildung 26: LCR - Liquidity Coverage Ratio

NSFR - Net Stable Funding Ratio	2022	2021
Verfügbare stabile Refinanzierung	3.383.727	3.581.961
Erforderliche stabile Refinanzierung	2.797.875	3.145.910
NSFR	120,94%	113,86%

Abbildung 27 NSFR - Net Stable Coverage Ratio

21. ANWENDUNG DES IRB ANSATZES AUF KREDITRISIKEN (ART. 452 CRR)

Nicht anwendbar.

22. VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR)

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des Teil 3 CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Sicherheiten werden entsprechend den bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat eine Nettingvereinbarung mit der Raiffeisen Bank International AG und einzelnen Raiffeisenlandesbanken abgeschlossen. Als Kreditrisikominimierung im Kundengeschäft kommt Netting nicht zur Anwendung.

Als nur Kreditrisikominderungen gelten grundsätzlich bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer 0. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen daher von

einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitätskontrolle unterzogen.

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von der Raiffeisenlandesbank Burgenland vorrangig angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken, Sicherungsgüter und Eigentumsvorbehalt
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien und Zessionen
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher, Wertpapierdepots und Interbankeinlagen

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland zieht neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, heran.

Hinsichtlich der offenzulegenden Angaben gemäß Art. 453 CRR werden die Ausnahmebestimmungen gemäß Art. 432 (2) CRR in Anspruch genommen. Aufgrund der regionalen Tätigkeit, der Größe sowie des Umfangs der Geschäfte der Bank kann eine Offenlegung in diesem Falle unterbleiben, da bei Aufschluss über die geographische, branchenmäßige, forderungsklassenbezogene oder bonitätsmäßige Geschäftsstruktur die Wettbewerbsposition geschwächt werden könnte.

23. FORTGESCHRITTENER MESSANSATZES FÜR OPERATIONALE RISIKEN (ART. 454 CRR)

Nicht anwendbar.

24. INTERNE MODELLE FÜR MARKTRISIKO (ART. 455 CRR)

Nicht anwendbar.

25. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: LCR-Quote.....	7
Abbildung 2: Unterscheidung der Beteiligungspositionen nach Art und Ziel	11
Abbildung 3: Buch- und Zeitwert der Beteiligungspositionen	11
Abbildung 4: Risiko (Extremfall)	16
Abbildung 5: Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.....	18
Abbildung 6: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	24
Abbildung 7: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtl. Eigenmittel mit der in den gepr. Abschlüssen enth. Bilanz.....	25
Abbildung 8: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	27
Abbildung 9: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	28
Abbildung 10: derivative Finanzinstrumente	29
Abbildung 11: EU CR1 - Vertragsgemäß bedingte und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	34
Abbildung 12: EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	35
Abbildung 13: EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	36
Abbildung 14: Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen	37
Abbildung 15: Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	37
Abbildung 16: erhaltene Sicherheiten	37
Abbildung 17: Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten.....	38
Abbildung 18: EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	38
Abbildung 19: EU CR4 – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung.....	39
Abbildung 20: EU OR1 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge.....	40
Abbildung 21: EU KM1 – Schlüsselparameter	42
Abbildung 22: Quantitative Angaben zu den Vergütungen	45
Abbildung 23: EU LR1 - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	47
Abbildung 24: EU LR2 - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	50
Abbildung 25: EU LR 3 - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen).....	51
Abbildung 26: LCR - Liquidity Coverage Ratio.....	52
Abbildung 27 NSFR - Net Stable Coverage Ratio	52

26. ANHANG ZU PUNKT 5 EIGENMITTEL – BEDINGUNGEN DER KAPITAL-INSTRUMENTE (ART. 437 CRR)

Einheitliche Bedingungen für Stimmrechtslose Common Equity Tier-1 Instrumente (CET-1 Instrumente) der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen

PRÄAMBEL

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen (im Folgenden kurz „Raiffeisenlandesbank Burgenland“) hat in den Jahren 2000, 2003 und 2008, Partizipationsscheine mit Substanzbeteiligung emittiert. Die Partizipationsscheinbedingungen entsprachen der Rechtslage bei Ausgabe und stellten sicher, dass das eingezahlte Partizipationskapital bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland als Kernkapital anrechenbar war. Mit Zustimmung der Generalversammlung vom 13.6.2013 und der einzelnen Partizipationsscheininhaber wurden die Partizipationsscheine umbenannt in „Stimmrechtslose Common Equity Tier-1-Instrumente“ (= „Instrumente des harten Kernkapitals“ im Folgenden kurz „stimmrechtslose CET-1 Instrumente“ [dies im Gegensatz zu Geschäftsanteilen, die grundsätzlich CET-1 Instrumente mit Stimmrecht darstellen]). Außerdem wurden die Bedingungen so abgeändert, dass sie auch den Anforderungen der Capital Requirements Regulation – „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012“, im Folgenden kurz „CRR“ – entsprechen. Die geänderten Bedingungen gelangen für alle früheren Emissionen von substanzbeteiligten Partizipationsscheinen sowie für künftige Emissionen einheitlich zur Anwendung.

Im Vorgriff auf das bevorstehende Inkrafttreten des Teils 4 der EBA Standards zu den Eigenmitteln und in Anwendung des 2013 eingefügten Anpassungsmodus nach § 11 Abs. 3 dieser Bedingungen wurde in der ordentlichen Generalversammlung 2015 ergänzend insbesondere beschlossen, das Nominale an jenes der Geschäftsanteile anzupassen und so die völlige Gleichbehandlung bei der Gewinnbeteiligung zu erreichen, um keinesfalls in einen Konflikt mit den Begrenzungen für ein Dividendenvielfaches zu geraten.

§ 1 RECHTSGRUNDLAGE

(1) Die Rechtsgrundlage dieser Bedingungen ist unmittelbar die CRR. Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente sind auf Namen lautende vinkulierte Wertpapiere über eingezahltes stimmrechtsloses CET-1 Kapital i.S. des Art. 28 CRR.

(2) Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente werden jeweils aufgrund einer Ermächtigung der Generalversammlung sowie eines Beschlusses des Vorstandes der Raiffeisenlandesbank Burgenland mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland begeben und entsprechen einem rechnerischen Nennwert von jeweils € 7,27 (Euro siebenkommasiebenundzwanzig).

(3) Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente können je nach Bedarf in effektiven Stücken, in Zwischensammelurkunden oder in Sammelurkunden dargestellt werden und tragen, soweit sie in effektiven Stücken zur Ausgabe kommen, in Faksimile und, soweit sie durch Zwischensammelurkunden oder Sammelurkunden vertreten sind, im Original die Unterschriften von je zwei Mitgliedern des Vorstandes der Raiffeisenlandesbank Burgenland.

§ 2 STIMMRECHTSLOSES CET-1 KAPITAL

(1) Stimmrechtsloses CET-1 Kapital ist eingezahltes Kapital, das der Raiffeisenlandesbank Burgenland auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die außerordentliche und ordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird.

(2) Die Erträge aus stimmrechtslosem CET-1 Kapital sind gewinnabhängig.

(3) Stimmrechtsloses CET-1 Kapital nimmt wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

(4) Stimmrechtsloses CET-1 Kapital ist mit dem Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös verbunden und darf erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.

§ 3 DAUER DES BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSSES

(1) Das stimmrechtslose CET-1 Kapital wird der Raiffeisenlandesbank Burgenland auf Unternehmensdauer zur Verfügung gestellt.

(2) Ein Kündigungsrecht des Inhabers von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten ist unabhängig vom Kündigungsgrund ausgeschlossen.

§ 4 GEWINNBETEILIGUNG

(1) Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente verbrieften den grundsätzlichen Anspruch auf gewinnabhängige Erträge (Art. 28 Abs. 1 lit. h (ii) CRR). Unter Gewinn ist der Jahresgewinn der Raiffeisenlandesbank Burgenland nach Rücklagenbewegung zu verstehen, soweit er im Bilanzgewinn gedeckt ist.

(2) Die Gewinnbeteiligung setzt voraus, dass die Generalversammlung gemäß § 24 Abs. 1 der Satzung der Raiffeisenlandesbank Burgenland über Antrag des Vorstandes eine Gewinnausschüttung beschließt. Wird für ein Geschäftsjahr keine Gewinnausschüttung beschlossen, so verfällt der Anspruch auf Gewinnbeteiligung für dieses Geschäftsjahr.

(3) Die Höhe der Gewinnbeteiligung pro CET-1 Instrument wird von der Generalversammlung über Antrag des Vorstands in gleicher Höhe wie die gleichzeitige und gleichrangige Dividendenausschüttung für ordentliche Geschäftsanteile festgelegt.

(4) Die Auszahlung einer beschlossenen Gewinnausschüttung ist 20 Tage nach der Generalversammlung der Raiffeisenlandesbank Burgenland, die den Jahresabschluss des Geschäftsjahres behandelt, fällig und erfolgt durch Gutschrift auf ein bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland für den Inhaber von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten geführtes Konto.

(5) Die Gewinnbeteiligung beginnt mit dem Valutatag, der für die Einzahlung des stimmrechtslosen CET-1 Kapitals festgelegt wird. Erfolgt die Einzahlung während eines Geschäftsjahres, gebührt die Gewinnbeteiligung zeitlich aliquot, berechnet auf der Basis von 365 Tagen pro Jahr.

§ 5 BETEILIGUNG AM LIQUIDATIONSERLÖS

(1) Für den Fall der Liquidation der Raiffeisenlandesbank Burgenland gewähren die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente einen aliquoten Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös.

(2) Anteil des stimmrechtslosen CET-1 Kapitals am Liquidationserlös: Der Anteil des gesamten stimmrechtslosen CET-1 Kapitals am Liquidationserlös ergibt sich aus der Summe aller Anteile der jeweiligen Tranchen am Unternehmenswert (ermittelt nach Abs. 3 und 4). Der auf ein einzelnes stimmrechtsloses CET-1 Instrument (gleich welcher Tranche) entfallende Anteil am Liquidationserlös folgt dann aus einer Division des insgesamt auf das stimmrechtslose CET-1 Kapital entfallenden Anteils am Liquidationserlös durch die Zahl der insgesamt ausgegebenen stimmrechtslosen CET-1 Instrumente.

(3) Berechnung des Anteils des stimmrechtslosen CET-1 Kapitals einer jeweiligen Tranche am Unternehmenswert:

Die Ermittlung des Anteiles des stimmrechtslosen CET-1 Kapitals einer jeweiligen Tranche am Gesamtwert des bankgeschäftlichen Unternehmens erfolgt grundsätzlich nach der Formel [Emissionserlös stimmrechtsloses CET-1 Kapital durch (Summe des Wertes des Unternehmens vor Emission plus Emissionserlös stimmrechtsloses CET-1 Kapital)]. Der Wert des Unternehmens wird zum Jahres-abschlussstichtag vor dem Emissionszeitpunkt nach dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Fachgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (bzw. nach einer künftig allenfalls an dessen Stelle tretenden Richtlinie) ermittelt. Die Bewertung ist von einem von der Raiffeisenlandesbank Burgenland beauftragten Prüfer vorzunehmen oder zu testieren.

(4) Wertsteigerungen des Unternehmens:

An späteren Wertsteigerungen des bankgeschäftlichen Unternehmens durch internes Wachstum (einschließlich eines Unternehmenskaufs) nehmen die Inhaber von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten entsprechend teil. Kommt es allerdings zu einem (über die normale Mitgliederfluktuation hinausgehenden) externen Wachstum des Unternehmenswertes gegen Ausgabe von Geschäftsanteilen oder stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten, z.B. durch Verschmelzung, durch Einbringung nach Art III UmgrStG oder durch Emission von weiterem stimmrechtslosen CET-1 Kapital, so ist der prozentuelle Anteil der bisherigen Tranchen nach der Formel [(bisheriger prozentueller Anteil x Unternehmenswert vor dem externen Wachstum) durch (Unternehmenswert vor dem externen Wachstum + neu zugeführter Unternehmenswert aufgrund externen Wachstums)] neu zu berechnen. Der auf den zugeführten Unternehmenswert entfallende Anteil am gesamten Unternehmenswert ist wiederum sinngemäß nach der im Abs. 3 genannten Formel zu ermitteln.

(5) Bemessungsgrundlage:

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des Anspruchs auf aliquote Beteiligung am Liquidationserlös ist der Liquidationswert der Raiffeisenlandesbank Burgenland, abgeleitet aus der Liquidationsschlussbilanz.

(6) Rangfolge:

Dieser anteilige Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös steht Inhabern von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten im Rahmen der Liquidation nach Befriedigung oder Sicherstellung aller Gläubiger, insbesondere auch der Forderungsberechtigten aus emittiertem Ergänzungskapital, nachrangigem Kapital und kurzfristig nachrangigem Kapital sowie aus künftigen Instrumenten des Tier 2-Kapitals, aus Hybridkapital und anderen Instrumenten des „Zusätzlichen Tier 1-Kapitals“, zu. Der Anspruch der Inhaber von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten auf Beteiligung am Liquidationserlös steht dem – derzeit mit dem jeweiligen Geschäftsguthaben beschränkten - Anspruch der Geschäftsanteilsinhaber auf Beteiligung am Liquidationserlös im Rang gleich.

§ 6 VERWÄSSERUNGSSCHUTZ

(1) Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist berechtigt, jederzeit und ohne betragliche Begrenzung neues Geschäftsanteilskapital, neues stimmrechtsloses CET-1 Kapital, Hybridkapital oder andere Instrumente des „Zusätzlichen Tier 1 Kapitals“, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte sowie Ergänzungskapital, nachrangiges Kapital und kurzfristiges nachrangiges Kapital oder sonstige Instrumente des Tier 2 Kapitals zu begeben.

(2) Der Ausgabekurs einer auf Basis dieser Bedingungen neu zu begebenden Tranche von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten ist gegebenenfalls so festzusetzen, dass es zu keiner Verwässerung früher begebener stimmrechtsloser CET-1 Instrumente kommt, dass also die gesamte auf ein neues stimmrechtsloses CET-1 Instrument zu leistende Einlage (Nennwert + Agio + [im Fall einer Buchwertfortführung] die verbleibende Differenz zum anteiligen

Emissionserlös) dem letzten gemäß § 9 Abs.3 dieser Bedingungen ermittelten Kurs der im Emissionszeitpunkt bereits ausgegebenen stimmrechtslosen CET-1 Instrumente entspricht, wobei eine Abweichung von diesem letzten ermittelten Kurs von bis zu +/- 1% toleriert wird. Da dadurch in die Vermögensrechte der Inhaber von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten nicht eingegriffen wird, ist ein Ausgleich durch die Einräumung von Bezugsrechten auf diese Titel in der Regel nicht erforderlich.

(3) Die Veränderung des Genossenschaftskapitals löst keinen Verwässerungsschutz aus, da damit nicht in die Vermögensrechte der Inhaber von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten eingegriffen wird.

§ 7 TEILNAHME- UND AUSKUNFTSRECHT

(1) Die Inhaber von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten haben das Recht, an der jährlichen Generalversammlung, in welcher der Jahresabschluss der Raiffeisenlandesbank Burgenland behandelt wird, teilzunehmen und Auskünfte über die Angelegenheiten der Raiffeisenlandesbank Burgenland im Sinne von „§ 112 AktG“ (nunmehr § 118 AktG in der Fassung BGBl I 2009/71) zu begehren und nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 dieser Bedingungen über deren Änderung zu entscheiden.

(2) Teilnahmeberechtigt sind nur jene Inhaber stimmrechtsloser CET-1 Instrumente, die im Register der Inhaber stimmrechtsloser CET-1 Instrumente der Raiffeisenlandesbank Burgenland eingetragen sind. Im Übrigen gelten für die Teilnahme an der Generalversammlung die Bestimmungen, die auf die Mitglieder der Genossenschaft Anwendung finden.

§ 8 REGISTRIERUNG DER STIMMRECHTSLOSEN CET-1 INSTRUMENTE

(1) Stimmrechtslose Instrumente sind unter der Bezeichnung des Inhabers stimmrechtsloser CET-1 Instrumente nach Name, Firmenwortlaut, Firmenbuchnummer und Anschrift in das Register der Inhaber stimmrechtsloser CET-1 Instrumente der Raiffeisenlandesbank Burgenland einzutragen.

(2) Die Übertragung der stimmrechtslosen CET-1 Instrumente unterliegt den Bestimmungen des § 9 der Bedingungen; sie ist der Raiffeisenlandesbank Burgenland zu melden, die Übertragungsurkunde ist vorzulegen und der Übergang nachzuweisen.

(3) Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist verpflichtet, die Ordnungsmäßigkeit der Übertragung zu prüfen und den Übergang im Register der Inhaber stimmrechtsloser CET-1 Instrumente zu vermerken.

(4) Im Verhältnis zur Raiffeisenlandesbank Burgenland gilt als Inhaber stimmrechtsloser CET-1 Instrumente nur, wer als solcher im Register der Inhaber stimmrechtsloser CET-1 Instrumente eingetragen ist.

§ 9 ÜBERTRAGUNG DER STIMMRECHTSLOSEN CET-1 INSTRUMENTE

(1) Die Übertragung von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten ist grundsätzlich nur an Mitglieder der Raiffeisenlandesbank Burgenland möglich und an die Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland gebunden. Die Zustimmung zur Übertragung kann verweigert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser besteht insbesondere darin, dass die Übertragung nicht ohne Schädigung der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der Genossenschaftler oder des Verbundes der Raiffeisenbanken des Burgenlandes erfolgen kann.

(2) Unter Übertragung im Sinne des Abs. 1 sind alle Rechtsgeschäfte, die Rechte aus dem stimmrechtslosen CET-1 Instrument betreffen, unabhängig von dem jeweiligen Rechtsgrund und unabhängig davon, ob sie einen verfügenden Charakter haben, zu verstehen. In diesem Sinne sind auch insbesondere Treuhandübertragungen, Verpfändungen, Fruchtgenussbestellungen und Rechtsgeschäfte, die zur Umgehung der Vinkulierungsklausel einen ähnlichen

Geschäftserfolg anstreben, zustimmungsbedürftig. Soll einer Übertragung von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten, die dazu führen kann, dass einem Dritten die mittelbare Verfügung über stimmrechtslose CET-1 Instrumente ermöglicht wird, zugestimmt werden, so ist die Zustimmung von einer formalrechtlichen Absicherung des Ausschlusses einer Drittverfügung abhängig zu machen.

(3) Die Raiffeisenlandesbank Burgenland wird sich bemühen, für einen Sekundärmarkt zu sorgen. Zum Zwecke der Übertragung wird der Wert der stimmrechtslosen CET-1 Instrumente jährlich wie folgt ermittelt und bekanntgegeben: Für sämtliche Tranchen von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten wird ein einziger in Prozent des Nominales ausgedrückter Kurs gebildet, der sich nach folgender Formel errechnet:

Anteil des gesamten stimmrechtslosen CET-1 Kapitals am Unternehmenswert x
Unternehmenswert : Gesamtnominale des stimmrechtslosen CET-1 Kapitals x 100.

§ 10 ANWENDBARES RECHT- GERICHTSTAND

(1) Diese Bedingungen stimmrechtsloser CET-1 Instrumente haben als unmittelbare Grundlage die CRR, unterliegen aber in allen Rechtsbereichen, die von der CRR nicht geregelt werden, österreichischem Recht.

(2) Für sämtliche Rechtstreitigkeiten gilt ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt als vereinbarter Gerichtstand.

§ 11 SALVATORISCHE KLAUSEL UND ANPASSUNGSERMÄCHTIGUNG

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchen Gründen auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

(2) Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist vom Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland durch eine solche zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt. Dasselbe gilt für ergänzungsbedürftige Lücken.

(3) Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland wird ermächtigt, diese Bedingungen stimmrechtsloser CET-1 Instrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland einseitig anzupassen, wenn und soweit dies etwa aufgrund von künftigen Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen zwingend notwendig werden sollte, um die vollständige Anrechenbarkeit dieses stimmrechtslosen CET-1 Kapitals als hartes Kernkapital zu erhalten; bei einer solchen Anpassung ist eine Gestaltung zu wählen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

(4) Sonstige vom Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland mit Zustimmung des Aufsichtsrates Raiffeisenlandesbank Burgenland vorgeschlagene Änderungen der Bedingungen stimmrechtsloser CET-1 Instrumente werden erst dann wirksam, wenn sie nach entsprechender Ankündigung in der Einladung von den Inhabern stimmrechtsloser CET-1 Instrumente im Rahmen ihrer Teilnahme an der Generalversammlung der Raiffeisenlandesbank Burgenland in einer gesonderten Abstimmung mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen gebilligt werden, wobei jedes stimmrechtslose CET-1 Instrument je eine Stimme gewährt.

§ 12 BEKANNTMACHUNGEN

Alle Bekanntmachungen, welche stimmrechtslose CET-1 Instrumente betreffen, einschließlich etwaige Abänderungen dieser Bedingungen, erfolgen mit Rechtswirksamkeit für sämtliche Inhaber stimmrechtsloser CET-1 Instrumente durch schriftliche Mitteilung an die im Register der Inhaber stimmrechtsloser CET-1 Instrumente aufscheinende Adresse.

